

DEUTSCHE POLIZEI

Nr. 3 März 2010 Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



Tarifrunde 2010

Empfänger:

**BUND und
KOMMUNEN**

Absender:



ver.di

GEW

dbb
beamt**er**bund
und tar**if**union

5% Paket
Einkommen • Ausbildung • Alter

Die Schlichter hatten das Wort



Tarifpolitik



In der letzten Februarwoche hatten die Schlichter das Wort. Ihr Kompromiss war unverzüglich auf Annahme oder Ablehnung von beiden Seiten zu prüfen. Beilegung des Streits oder Streik?

Seite 6

Afghanistan



Die zivile Aufbauhilfe steht im Mittelpunkt einer neuen Strategie, mit der die internationale Staatengemeinschaft die Sicherheitslage in Afghanistan stabilisieren und die Verantwortung an die afghanische Regierung vollständig übergeben will. Aber der Bürgerkrieg verschärft sich.

Seite 8

Fußball



Fußball bewegt die Menschen – zumindest emotional. Niemandem kann es daher gleichgültig sein, wenn Schatten auf die „schönste Nebensache der Welt“ fallen, wenn nach einem Spiel mehr über feige Gewalt als über mutige Doppelpässe berichtet wird.

Seite 22

KURZ BERICHTET	2
KOMMENTAR Soziale Randgruppe	4
FORUM	5/40
TITEL/TARIFPOLITIK DGB-Gewerkschaften entscheiden über Streik oder Ende des Streits	6
AFGHANISTAN „Deutsche Polizisten haben im Feld nichts zu suchen“	8
Fürsorge zeigt sich durch klare Zuständigkeiten	10
GdP formuliert Grundsätze für den Afghanistan-Einsatz	13
Auf dem Bonner Petersberg nahm alles seinen Anfang	14
„Polizei- und Justizreform in Afghanistan – eine Stichprobe“	15
RECHT Ankauf der Steuer-CD keine staatliche Hehlerei	20
VERKEHRSGERICHTSTAG 2010 Knöllchen nur für ertrappte Fahrer	21
FUSSBALL Polizei ist Feindbild vieler Ultras	22
Frankfurter Fairplay Fehlanzeige	27
Ultras gehen auf GdP los	31
Neues DHPol-Fachbuch über Sport und Gewalt	33
ARBEITSSCHUTZ Gesundheitsschädigungen durch Laserdrucker – Anlass zur Vorsorge!	35
Atemwegserkrankung durch Kopierstäube erstmalig von Sozialgericht als Berufskrankheit anerkannt	37
JUNGE GRUPPE	38
IMPRESSUM	40



KFN-Gewalt-Studie gestartet

Am 8. Februar 2010 startete das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) die von der GdP unterstützte Studie „Gewalt gegen Polizeibeamte“. 85.674 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte werden seitdem von den Hannoveraner Forschern unter Leitung ihres Direktors Prof. Dr. Christian Pfeiffer gebeten, über Extrapol – einer nur der Polizei zur Verfügung stehenden Internetplattform – online einen Fragebogen auszufüllen. Wichtig zunächst die Frage, ob sie seit dem 1. Januar 2005 im Dienst durch eine Gewalttat verletzt worden sind.

Kolleginnen und Kollegen aus zehn Ländern könnten durch ihre Teilnahme dazu beitragen, so der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg, gegenüber der Presse, wertvolle Hinweise auf einen verbesserten Schutz von Polizeibeamtinnen und -beamten im Einzel- und Streifendienst, bei Demonstrations- und Fußballereinsätzen sowie Großlagen zu bekommen. Freiberg: „Es ist erfreulich, dass es gelungen ist, offenbar bestehende Irritationen im Zusammenhang mit dem vom KFN konzipierten Fragebogen zu beseitigen. Gleichwohl bedauern wir, dass viele Beamtinnen und Beamte durch die Weigerung ihrer Dienstherrn von der Teilnahme ausgeschlossen sind.“ Eine Einschätzung, die Niedersachsens Innenminister Uwe Schünemann teilt. In einem Brief an die niedersächsischen Polizeibeamtinnen und -beamten schrieb er: „Wir sollten uns in Niedersachsen davon nicht beeinflussen lassen. Der Ihnen zugänglich gemachte Fragenkatalog beinhaltet keine der kritisierten Fragestellungen und hat im Übrigen mehrere Pre-Tests (...) erfolgreich durchlaufen.“ Ohnehin, so Schünemann Anfang Februar, unterliege nicht nur die Teilnahme der Freiwilligkeit, sondern auch die Beantwortung jeder einzelnen Frage.

Neben dem Bund hatten sich die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen gegen die Studie ausgesprochen.

Nach den jeweiligen Gründen für die Verweigerungshaltung hatten sich Mitte Januar Bundestagsabgeordnete der Fraktion DIE LINKE mittels einer Kleinen Anfrage an die Bundesregierung erkundigt. So äußerten das Bundesministerium des Innern und die Hansestadt Hamburg wortgleich die Besorgnis, dass „die Ergeb-

nisse (...) möglicherweise in einem anderen Kontext betrachtet würden, der mit der ursprünglichen Absicht der Studie nicht mehr im Einklang steht und in der öffentlichen Diskussion falsch interpretiert und dargestellt werden könnte. Die sich daraus eventuell ergebende Ansehenschädigung der Bundespolizei musste schon aus Fürsorgegründen gegenüber den einzelnen Polizeibeamtinnen und -beamten ausgeschlossen werden.“

Sechs Länder und der Bund verweigern Teilnahme

Nach Kenntnis der Bundesregierung, so im Antwortschreiben an DIE LINKE vom 2. Februar 2010, habe Baden-Württemberg zurückgezogen, da der umfangreiche Fragenkatalog zu einer „erheblichen Verunsicherung unter den Polizeibeamtinnen und -beamten geführt hat“. Es sei der Eindruck entstanden, dass „mehr die Polizeibeamtinnen und -beamten im Fokus der Betrachtung stehen“.

Hessen dagegen werde sich nicht beteiligen, da die Studie „nach wie vor in der Kritik bei einigen Bundesländern und Berufsverbänden steht und die Irritationen im vom KFN entwickelten Fragebogen nicht ausgeräumt sind.“ Hessen habe indes unabhängig von der KFN-Studie bereits frühzeitig reagiert und eine eigene Erhebung seit 1. März 2009 initiiert, wonach alle Vorfälle gemeldet, erfasst und analysiert würden.

„Der für die Durchführung der Studie entwickelte Fragebogen führte“, so wird Nordrhein-Westfalen zitiert, „zu einer langen und kontroversen öffentlichen Diskussion mit der Gefahr mangelnder Akzeptanz bei den zu befragenden Polizeibeamtinnen und -beamten.“ Es sei überdies nicht gelungen, in Fragen der Nutzung der erhobenen Daten eine für Nordrhein-Westfalen zufrieden stellende Regelung zu erzielen.

Sachsen schließlich ließ vermelden, dass es „den der zugrunde liegenden Frageansätzen nicht in allen Teilen folgen kann. Teile der Fragen seien nicht geeignet, das Phänomen der Gewalt gegen Polizeibeamte und dessen Ursachen zu untersuchen. Sachsen wörtlich: „Teile der Fragen erwecken unabhängig von der wissenschaftlichen Berechtigung vielmehr den Eindruck, dass in einer Täter-Opfer-Umkehr von Gewalt gegen Polizeibeamte bei den Polizeibeamten selbst gesucht

werden“. Änderungsvorschläge seien vom KFN nicht im erforderlichen Umfang umgesetzt worden.

Gründe für den Ausstieg Bayerns verriet die Antwort der Bundesregierung nicht. So zeigte sich Bayerns GdP-Chef Harald Schneider vor allem über die Verweigerungshaltung des bayerischen Ablegers der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG) verärgert. Sie habe den Ausstieg Bayerns erzwungen. Gegenüber der in Würzburg erscheinenden „Main Post“ mutmaßte er: „Diese Verweigerungshaltung hat keine sachlichen, sondern politische Gründe“. Die GdP-Bayern fordere nun ersatzweise eine eigene Studie im Freistaat.

Der GdP-Bundesvorsitzende Freiberg zeigt sich über die zu erwartenden Ergebnisse der Studie dennoch optimistisch: „Es ist höchste Zeit, der Sache auf den Grund zu gehen. Wir müssen jetzt Mittel und Wege finden, diesem Besorgnis erregenden Phänomen der massiven Zunahme von Übergriffen auf Polizeibeamtinnen und -beamten möglichst bald wirksam entgegenzutreten zu können.“

Spezifische Fieberkurve unserer Gesellschaft

Das sieht der KFN-Chef Prof. Pfeiffer genauso: „Polizeibeamte berichten heute weit häufiger als früher, dass sie bei normalen Festnahmeaktionen sehr massiven und oft auch tätlichen Anfeindungen des Beschuldigten sowie seiner Familienmitglieder, Freunde oder Nachbarn ausgesetzt seien. In eigenen Untersuchungen haben wir ferner festgestellt, dass der Alkoholkonsum junger Menschen in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Daraus entwickeln sich nicht selten mit Gewalt verbundene Konflikte, bei denen die Polizei einschreiten muss. Weitere Bereiche, in denen möglicherweise die Gewalt gegen Polizeibeamte angestiegen ist, sind Auseinandersetzungen mit Gewalt orientierten Gruppen wie etwa Hooligans, Autonome oder Rechtsextreme.“ Vor allem die Analyse zur Längsschnittentwicklung von Gewaltübergriffen gegen Polizeibeamten dokumentiere, so Prof. Pfeiffer, eine spezifische Fieberkurve unserer Gesellschaft und vermittele so neue Einblicke in die Entstehung und die Eskalation besonderer Konfliktlagen.

MiZi



GDP-BUNDESFRAUENKONFERENZ 2010

„Wieviel Frau verträgt die Polizei?“

„Wie viel Frau verträgt die Polizei?“ fragen am 8. und 9. März 2010 mehr als 130 Frauen aus 18 Landesbezirken auf der 5. Bundesfrauenkonferenz der GdP in Potsdam – und debattieren unter diesem Motto über Chancengleichheit. Die 111 Delegierten und die Vorsitzenden der Landesfrauen-gruppen repräsentieren mehr als 37.000 Frauen, die in der GdP organisiert sind. Auf der Tagesordnung stehen die Wahlen zum geschäftsführenden Vorstand der Frauengruppe (Bund), die Beratung zahlreicher Anträge sowie ein fachlicher Impuls zur Chancengleichheit in Polizei und Gesellschaft.

Bevor sie am ersten Konferenztage an die Arbeit gehen, werden die Kolleginnen in Potsdam mit einer großen Luftballonaktion ihre Wünsche und Forderungen zum Internationalen Frauentag in die Welt schicken.

Danach stehen zunächst die Wahlen zum geschäftsführenden Vorstand der Frauengruppe (Bund) im Mittelpunkt. Dazu hat der Vorstand der Frauengruppe (Bund) auf seiner Sitzung im vergangenen November einen Personalvorschlag erarbeitet, den er der Konferenz unterbreiten wird: Als Vorsitzende wird Dagmar Hölzl (BW) kandidieren, die bereits seit vier Jahren als Mitglied im geschäftsführenden Vorstand der Frauengruppe (Bund) mitarbeitet. Martina Filla (NW) und Erika Krause-Schöne (BP) stellen sich als Stellvertreterinnen erneut zur Wahl. Um die Positionen der Schriftführerin und deren Stellvertreterin bewerben sich Wilma Wäntig (MV) und Christiane Kern (BY).

Nach der Wahl werden die Delegierten die inhaltlichen Vorgaben für die Arbeit des neuen Teams an der Spitze der Frauengruppe (Bund) diskutieren. Dabei kommt viel Arbeit auf sie zu. Denn das Antragspaket, das die Kolleginnen in Potsdam zu beraten haben, ist nicht klein: 47 Anträge, die fristgerecht aus den Landesbezirken und Bezirken sowie vom Bundesfrauenvorstand



Sandra Temmen (HE) wurde auf der Bundesfrauenkonferenz 2006 in Bayreuth zur Vorsitzenden der Frauengruppe (Bund) gewählt. Heute zieht sie eine positive Bilanz ihrer Amtszeit: „Vor allem mit den Themen Menschenhandel und Vereinbarkeit von Beruf & Familie hat die Frauengruppe (Bund) in den vergangenen vier Jahren wichtige inhaltliche Akzente in der GdP gesetzt.“ Weil sie sich künftig noch intensiver um die Arbeit in der hessischen GdP kümmern möchte, steht Sandra Temmen nicht erneut zur Wahl. Foto: GdP

ist die Forderung nach dem Einsatz mobiler Toiletten bei Großlagen nur ein Beispiel“, berichtet Erika Krause-Schöne aus ihrer Arbeit in der Antragsberatungskommission. Und Martina Filla ergänzt: „Der inhaltliche Schwerpunkt der zu beratenden Anträge liegt eindeutig auf der Behebung gleichstellungspolitischer Mängel in rechtlichen Regelungen, vor allem aber bei deren Umsetzung.“ Gerade der Leitantrag „Chancengleichheit in der Polizei“ benennt

konkrete Defizite, wie die Entgeltungleichheit und die mangelnden Aufstiegschancen von Frauen, und fasst Vorschläge zusammen, wie diese überwunden werden können – damit die GdP sich angesichts der steigenden Zahl von Kolleginnen in der Polizei und weiblicher Mitglieder in der eigenen Organisation künftig gezielter für eine geschlechtergerechte Polizei einsetzen kann.

Wichtige Impulse für ihre Arbeit erwarten die Kolleginnen der Frauengruppe (Bund) auch vom Vortrag der Bundesjustizministerin a.D. Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, die am zweiten Tag der Konferenz zu Delegierten und Gästen sprechen wird. „Besonders freue ich mich auf das Referat einer so kompetenten Landsfrau – und auf die Gelegenheit zur Nachfrage und zur Diskussion“, begeistert sich Dagmar Hölzl. Und sie ist sicher: Die 5. Bundesfrauenkonferenz der GdP in Potsdam wird die Frauen- und Gleichstellungspolitik der GdP vorantreiben und einen Motivationsschub für alle engagierten Kolleginnen mit sich bringen.

weu

VERANSTALTUNGEN

Polizeitage 2010

In Kooperation mit dem Behörden Spiegel führt die Gewerkschaft der Polizei (GdP) eine Veranstaltungsreihe „Polizeitage 2010“ durch. Die Veranstaltungsreihe beginnt am 12. März 2010 in Hamburg und trägt den Titel „Gewalt – Eine zunehmende Herausforderung für Politik, Polizei und Gesellschaft“.

Am 8. Juni 2010 findet eine gleichlautende Veranstaltung in München statt. Am 15. Juni 2010 lautet das Thema einer weiteren Veranstaltung in Hannover „Cyber-Crime – Eine Bedrohung für die moderne Informationsgesellschaft“.

Last but not least findet noch eine Veranstaltung am 9. Juli 2010 in Düsseldorf statt. Dort wird über die „Polizei der Zukunft – Zukunft der Polizei“ diskutiert.

Den Abschluss der Veranstaltungsreihe, in der auch ein Resümee aller vorausgegangenen Veranstaltungen gezogen wird, bildet eine vom 1. bis 2. September 2010 in Berlin stattfindende Veranstaltung.

Weitere Informationen unter www.polizeitage.de

hmue



**WIEVIEL FRAU
VERTRÄGT DIE POLIZEI?
5. BUNDESFRAUENKONFERENZ**



eingegangen waren stehen zur Debatte. „Das Themenspektrum reicht von beamtenrechtlichen Fragen über sozialpolitische Herausforderungen bis hin zu konkreten Verbesserungen im dienstlichen Alltag. Dafür



Soziale Randgruppe

Wenn die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Lohnforderungen erheben, sind die Kassen immer leer. Ich habe noch keine Tarifrunde in den letzten zwei Jahrzehnten erlebt, in der nicht die Forderung der Arbeiter und Angestellten von den Arbeitgebern, egal ob von Bund, Land oder den Kommunen, mit Empörung zurückgewiesen wurden. Wenn die Arbeitnehmer

darauf warten wollten, dass sich die Kassen wieder füllen, können sie lange warten. Genau genommen: ewig warten.

So gesehen hat auch die Tarifrunde 2010 mit den üblichen Argumenten der Arbeitgeber begonnen, mit denen wie immer die Gewerkschaftsforderungen auf ein

kompromissfähiges Maß gedrückt werden sollen. Doch diesmal ist alles anders. Eher auf leisen Sohlen kommt eine Strategie daher, die anders und viel gefährlicher ist, als in früheren Jahren. Die Arbeitgeber propagieren eine Nullrunde für 2010 nicht als „Erholungspause“ für die öffentlichen Kassen, sondern als Einleitung für ein Jahrzehnt der Lohnkürzungen, der Streichungen von öffentlichen Dienstleistungen und der Entstaatlichung. Die von ihm selbst beschlossene Schuldengrenze zwingt den Bund, bis 2016 ein Fünftel des Bundeshaushaltes dauerhaft zu streichen. Schon in den nächsten drei Jahren hat das verheerende Auswirkungen auf die Landeshaushalte, für die Kommunen werden jährlich Milliarden-Defizite prognostiziert.

Deshalb stellt diese Einkommensrunde, in der für die Tarifbeschäftigten in Bund und Kommunen verhandelt wird, auch die entscheidenden Weichen für die künftigen

Tarifverhandlungen in den Ländern, Besoldungsrunden für die Beamtinnen und Beamten inklusive.

Die Föderalismusreform hat die Schlagkraft der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten erheblich geschwächt. Wenn die Gewerkschaften zur Unterstützung von Kampfmaßnahmen in der Tarifrunde für die Kolleginnen und Kollegen im Bund und den Kommunen aufrufen, fragen sich viele Kolleginnen und Kollegen in den Ländern „Was habe ich damit zu tun?“ Auf der Arbeitgeberseite hat diese Föderalismusreform die breite Ablehnungsfront gegenüber jedweder Gewerkschaftsforderung hingegen nicht geschwächt. Dort spielt man sich die Bälle in Erstligaqualität zu.

Mit Milliarden spritzen für Banken, Steuergeschenken für Erben und Hoteliers, und Steuersenkungen zur Erhaltung des Wählerwohlwollens wird den Ländern das Geld entzogen. Gleichzeitig zwingt sie ein Gesetz, keine weiteren Schulden zu machen. So hat man auf der ganzen Linie, von den Kommunen über die Länder bis zum Bund die Forderungen nach Einkommensverbesserungen als „maßlos“ zurückgewiesen. Unser Verhandlungsführer, ver.di-Chef Frank Bsirske, mit dem ich in den Sondierungen der laufenden Tarifrunde sitze, hat den Politikern folgende Sätze ins Stammbuch geschrieben: „Wir müssen uns fragen, ob wir uns die chronische Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte weiter leisten können. In den letzten 50 Jahren gab es nur drei Jahre mit einem positiven Finanzierungssaldo. Das liegt nicht daran, dass die Arbeitnehmer zu wenig Steuern zahlen. Wir liegen aber bei der Besteuerung von großen Vermögen, großen Erbschaften, Unternehmensgewinnen und Kapitalerträgen weit unter dem EU-Durchschnitt. Allein wenn wir auf das westeuropäische Durchschnittsniveau der Vermögens- und Erbschaftsbesteuerung aufschließen würden, flössen jährlich 33 Milliarden Euro mehr in die Kassen.“ Die Musik spielt also in der Bundespolitik. Die Medien, immer dann, wenn Kampfmaßnahmen und Streiks im öffentlichen Dienst zu Behinderungen

des öffentlichen Lebens führen, den Gewerkschaften nicht gerade wohlgesonnen, haben zunehmend das Spiel durchschaut. Wie der Kommentator der Berliner Zeitung. Er schreibt:

„Wären die leeren Kassen der öffentlichen Haushalte wirklich ein Grund für Lohnverzicht, müssten die Beschäftigten im öffentlichen Dienst ewig warten, bis sie eine Tarifierhöhung erhalten. Hinzu kommt, dass die Mitarbeiter sehr genau registrieren, wie die Regierung etwa durch Steuergeschenke an Hoteliers selbst für geringere Einnahmen sorgt. Das Signal kommt an: So groß kann die Not nicht sein. Jedem ist klar, dass ein Plus von fünf Prozent nur die Forderung der Gewerkschaften ist. Wann wäre die jemals erfüllt worden? Etwas muss es aber für den öffentlichen Dienst mehr geben. Wenigstens ein Plus in Höhe der in diesem Jahr zu erwartenden Inflation und des Produktivitätszuwachs sollten die Arbeitgeber ihren Mitarbeitern zugestehen. Das sind voraussichtlich 2,8 Prozent. Doch Bund und Kommunen bewegen sich bei den Verhandlungen nicht.“ In diesen Tagen wird sich entscheiden, ob die Gewerkschaften zum Streik aufrufen müssen, dann nämlich, wenn das Ergebnis der Schlichtung nicht akzeptabel ist. Wir alle hoffen, noch auf dem Verhandlungsweg einen Kompromiss zu erzielen. Sollte es diesmal noch gelingen, so wird es beim nächsten Mal sicher noch schwieriger, wenn nicht gar unmöglich werden. Die derzeitige Politik der Bundesregierung und die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise sind weitreichend. An der Fähigkeit zur Solidarität und Mobilisierung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – gleich ob Tarifbeschäftigte oder Beamte, egal, ob in den Kommunen, in den Ländern oder im Bund – wird sich entscheiden, ob der öffentliche Dienst zu einer sozialen Randgruppe wird, oder nicht.



Zu: Kommentar, DP 2/10

Die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst können ganz schnell und zur allseitigen Zufriedenheit abgeschlossen werden:

Der Bundesinnenminister überzeugt den deutschen Bundestag, einen Gesetzesentwurf zu verabschieden, der eine Steuer von 0,05 % auf jede Börsentransaktion an einem deutschen Börsenplatz vorsieht. Mit dem Erlös ist die Forderung von 5 % mehr Gehalt für den öffentlichen Dienst einschließlich der Übernahme dieses Ergebnisses auf die Beamtenschaft von Bund und Kommunen mittelfristig mehr als gedeckt! Der Rest geht in einen Fonds, der die Kredite und Bürgschaften des Staates an die Banken absichert.

Erwünschter Nebeneffekt: Diejenigen, die durch hemmungslose Spekulationen die Finanzkrise verursacht haben, beteiligen sich quasi „aus der Portokasse“ an den Folgen ihres Tuns!

Das ist bestimmt keine „maßlose Forderung“.

Anton Doll, Lübek

Zu: Gewalt gegen Polizei, DP 2/10

Ich gebe den Kollegen, die in der letzten Ausgabe die mangelnde Akzeptanz gegenüber Polizeibeamten, insbesondere bei Migranten, beklagen, absolut recht.

Wir erleben in vielen deutschen Städten, allen voran in Berlin, aber auch in Frankreich, Belgien, den Niederlanden, mittlerweile auch in den skandinavischen Ländern eine selbstgewählte Ghettoisierung von nicht integrationswilligen Migranten, eine regelrechte Bildung von Parallelgesellschaften. Diese Mitbürger brauchen deshalb nicht die Beherrschung der jeweiligen Landessprache.

Da diese Gruppe auch zu einem erheblichen hohen Anteil Sozialleistungen bezieht, besteht auch keine Motivation für seine eigene Entwicklung etwas zu tun. Zum Dank verkommen die Ghettos zu „No-Go-Areas“, in denen eigene „Gesetze“ herrschen, die Polizei sich, wenn überhaupt, nur mit massivem Kräfteansatz hin-eintraut.

Vorschläge von Politikern oder Schulleitern, dass die deutschen Schüler/-innen in Schulen mit einem hohen Migrantenanteil deren Sprache lernen sollten(!?) scheitert allein schon daran, dass man nicht weiß, für welche der vielen in Frage kommenden man sich entscheiden soll.

In Berlin, eine Stadt, die ein bekannter Politiker als „sexy“ erklärt hat, leistet man sich pünktlich am 1. Mai eines Jahres eine Art „Folklore-Veranstaltung“.

Tausende Chaoten, nicht nur Migranten, sondern auch ethnisch deutsche Autonome, dürfen sich mit Polizisten prügeln in einem Ausmaß, das man streckenweise rechtlich nur mit Mordversuch definieren kann. Oder wie sonst sollte man das Bewerfen von Polizisten mit Pflastersteinen, Betonplatten, Molotowcocktails, das Besprühen einer Einheit in Zugstärke mit einem unbekanntem Gas, das zu einer zeitweiligen Orientierungslosigkeit bei den Kollegen/-innen geführt hat, bezeichnen?

Am Ende des Tages mit über 250 teilweise schwer verletzten Einsatzkräften, die sicher erhebliche psychischen Belastungen zu verarbeiten haben, und die auf längere Zeit auch für den täglichen Dienst ausfallen, sehen dann Verantwortliche das alles als gar nicht so schlimm an. Welch eine Verhöhnung!

Die vielen in Brand gesetzten PKW und sonstige Sachbeschädigungen in der „Sexy-Stadt“ Berlin, aber auch in anderen Städten mittlerweile an der Tagesordnung, werden durch die Versicherungen nur auf Grund politischer Intervention (von unserem Geld!) noch(!) beglichen.

Wenn unsere Politiker, aber auch unsere Justiz, nicht mit aller Härte dafür sorgen, dass die Werte in unserer Demokratie, für die uns einzusetzen wir Polizeibeamte den Eid geleistet haben, geachtet werden, wird unsere Gesellschaft untergehen.

F.-J. Heutger, per E-Mail



Wenn ich die Bilder zu dem Bericht sehe vermute ich, dass hier nur die „harmlosesten“ ausgewählt wurden. Die Wirklichkeit sieht weitaus brutaler aus. Die Arbeit der Polizeibeamten wird immer gefährlicher. Selbst bei Routineeinsätzen müssen die Ordnungshüter inzwischen damit rechnen, tödlich angegriffen zu werden. Diese Entwicklung darf nicht länger hingenommen werden und man sollte sich nun endlich dafür aussprechen, Gewaltdelikte gegen Polizisten künftig schärfer zu bestrafen. Hier ist ein klares Signal des Staates erforderlich und insbesondere der Justiz. Ein Polizeibeamter, der das Gewaltmonopol des Staates durchsetzt, hat Anspruch darauf, dass der

Staat seine Autorität nach außen deutlich sichtbar unterstützt und stärkt. Umso mehr bin ich über den erbärmlichen GdP-Vorschlag zum § 115 StGB entsetzt. Die Untertexte zu den Bildern sprechen für sich: Material für einen Mordversuch ... oder „Die wollten uns brennen sehen“. Was für ein Hohn gegenüber den schwer verletzten Polizisten, hier von einer möglichen Bestrafung von 3 Monaten bis zu fünf Jahren oder in besonders schweren Fällen von 6 Monaten bis zu 10 Jahren zu sprechen. Hierbei handelt es sich eindeutig um Mordversuch gegen Polizeibeamte. Die Gewalttäter nehmen schwerste Verletzungen und den möglichen Tod der Beamten billigend in Kauf. Hier kann die Bestrafung nur lauten: von 15 Jahren bis lebenslang. Die GdP sollte ihren Vorschlag zum § 115 StGB hinsichtlich der Bestrafung noch mal überdenken.

Norbert Semler, per E-Mail



Ich bin Polizeibeamter in Köln. Weiterhin bin ich des Öfteren uniformiert in München unterwegs. Da stelle ich jedes Mal einen deutlichen Unterschied fest: während in Köln als Zeichen der Respektlosigkeit vom Bürger kurz neben dem PVB auf den Boden gespuckt wird, werden beispielsweise in einer U-Bahn in München laute Gespräche/Rumgrölen sofort eingestellt und Alkoholfaschen weggepackt, sobald ein Uniformierter die Bahn betritt.

Da kann ich ja nur davon ausgehen, dass die Kollegen in Bayern von Grund auf etwas anders gemacht haben, und sich so den Respekt des Bürgers/polizeilichen Gegenübers noch etwas mehr erhalten haben.

Fortsetzung auf Seite 40

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**



DGB-Gewerkschaften entscheiden über Streik oder Ende des Streits

Wenn diese Ausgabe DEUTSCHE POLIZEI heute in den Händen der Leser ist, haben die Teilnehmer der Tarifverhandlungen für Bund und Kommunen wieder eine mehrtägige Marathon-Sitzung hinter sich: In der letzten Februarwoche hatten die Schlichter das Wort. Ihr Kompromiss war unverzüglich auf Annahme oder Ablehnung von beiden Seiten zu prüfen. Beilegung des Streits oder Streik? Die GdP wird darüber aktuell auf www.gdp.de berichten. „Offenbar fällt es unseren Politikern leichter, mal eben 700 Milliarden Euro für einige Banken locker zu machen, als über vier Millionen Menschen für fünf Milliarden Euro bessere Lebensperspektiven zu geben“, kommentierte der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Konrad Freiberg die unnachgiebige Ablehnung der Gewerkschaftsforderungen durch die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes. Freiberg: „Jetzt kann nur noch die Schlichtung einen Arbeitskampf verhindern. Wir hoffen auf den Restverstand der Arbeitgeber, die Lage nicht weiter eskalieren zu lassen.“



Auch bittere Kälte konnte die GdP-Kollegen nicht davon abhalten, den Arbeitgebern in Bund und Kommunen ihre Entschlossenheit zu demonstrieren. Mit dabei auch: Rüdiger Maas (m.), Vorsitzender der Direktionsgruppe Bundespolizeiakademie. Fotos (5): Rüdiger Holecek

Nach zweitägigen, zähen Verhandlungen am 10./11. Februar in Potsdam hatten die Arbeitgeber ein für die Gewerkschaften unannehmbares Angebot unterbreitet. Freiberg: „1,5 Prozent Gesamtvolumen inklusive Leistungsbezahlung, Einmalzahlung und einer Laufzeit von

24 Monaten sind als Einkommensverbesserung weniger als nichts. Ein solches Angebot signalisiert die Absicht der Arbeitgeber, ein Jahrzehnt der Lohnkürzungen und Einkommensverluste einzuläutern. Das können die Beschäftigten nicht mitmachen.“

Die Verhandlungen erwiesen sich später als festgefahren. Deshalb beschlossen beide Seiten, die Schlichtung anzurufen. Auch die Große Tarifkommission der GdP, die zeitgleich in der Nähe des Verhandlungsortes tagte, sprach sich einstimmig dafür aus, die Verhandlungen für gescheitert zu erklären und die Schlichtung anzurufen. Kerstin Philipp, für den Tarifbereich zuständiges Mitglied im Geschäftsführenden GdP-Vorstand: „Wir hoffen nach wie vor, durch die Schlichtung eine Lösung am Verhandlungstisch zu erreichen. Dennoch werden wir unsere Vorbereitungen für einen Arbeitskampf bei Bund und Kommunen treffen müssen.“ Als besonders empörend bezeichnete

Wahrlich Kühler Empfang für den Verhandlungsführer des Bundes, Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière.



TARIFPOLITIK

Philipp die Absicht der Arbeitgeber, den größten Anteil des ohnehin mageren Angebotes in eine Ausweitung der leistungsorientierten Bezahlung zu stecken. Philipp: „Auf diesem Wege wollen die Arbeitgeber die Beschäftigten bei Bund und Kommunen mit kaum 0,5 Prozent als li-



Kerstin Philipp, für den Tariffbereich zuständiges Mitglied im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand, hofft nach wie vor, durch die Schlichtung eine Lösung am Verhandlungstisch zu erreichen.

neare Erhöhung, Einmalzahlung, Bewährungsaufstieg, Altersteilzeit und Übernahme der Auszubildenden abspesen. Und das auch noch für 24 Monate. Mit der Einkommenserhöhung, die dabei übrig bliebe, könnte man nicht mal ein paar zusätzliche Brötchen kaufen.“

Auch der GdP-Vorsitzende zeigte sich erobert von dem sturen Willen der Arbeitgeber, die so genannte Leistungsbezahlung auszuweiten. Freiberg: „Da wollen einige Damen und Herren wie Großgrundbesitzer durch den Betrieb gehen und Geschenke verteilen, um sich so die Belegschaft gefügig zu halten. Das ist ein Rückfall ins Mittelalter.“

Die Diskussionen in den Tarifkommissionen dauerten dann auch nicht lang: Eine Zumutung – sowohl bezogen auf die lineare Erhöhung, der unbezifferten Leistungskomponente und der Laufzeit von 24 Monaten.

Dagegen die Gewerkschaften:

Mindestens ein Ausgleich für Preis-

steigerung und Bruttoinlandsprodukt, keine Leistungsbezahlung, stattdessen Wiedereinführung der Bewährungsaufstiege, Altersteilzeitregelungen, Übernahme der Auszubildenden und eine Laufzeit von 12 Monaten.

Diese konträren Auffassungen waren in der dritten Verhandlungsrunde nicht zusammen zu bringen.

Konrad Freiberg: „Die Beschäftigten sollen für eine verfehlte Steuer- und Sozialpolitik, für die Wirtschafts- und Finanz-

krise und für Geschenke an Hoteliers und Erben die Zeche zahlen.“

Das Argument des sicheren Arbeitsplatzes, so Freiberg, sei „aus der Mottenkiste.“ Freiberg: „Lohnzurückhaltung hat sich nie positiv auf den Personalbestand bei der Polizei ausgewirkt. Nun sind die Schlichter an der Reihe. Zugeben, sie haben eine schwierige Aufgabe. Ich hoffe, dass die Schlichter eine ausgewogene Schlichtungsempfehlung unterbreiten, der wir zustimmen können. Wenn die Arbeitgeber sich stur stellen, werden wir allerdings auch einen Arbeitskampf nicht



Einstimmig: Die Große Tarifkommission (GTK) der GdP sprach sich für die Anrufung der Schlichtung aus.



scheuen. Den hätten dann aber die Arbeitgeber zu verantworten.“

Als Schlichter wurden der ehemalige sächsische Ministerpräsident Georg Milbradt und Hannovers früherer Oberbürgermeister Herbert Schmalstieg benannt. Herbert Schmalstieg, der von der Gewerkschaftsseite benannte Schlichter ist stimmbe-

kör.

GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg stellt sich den Fragen der zahlreich versammelten Pressevertreter.



„Deutsche Polizisten haben im Feld nichts zu suchen“

Die zivile Aufbauhilfe steht im Mittelpunkt einer neuen Strategie, mit der die internationale Staatengemeinschaft die Sicherheitslage in Afghanistan stabilisieren und die Verantwortung an die afghanische Regierung vollständig übergeben will. Das ist das Ergebnis der Londoner Konferenz Ende Januar 2010, an der Delegationen von 70 Staaten und internationalen Organisationen teilnahmen. Bewirkt hat das internationale Treffen bei der Bundesregierung offenbar aber auch eine Veränderung der Bewertung der Lage in Afghanistan. Außenminister Dr. Guido Westerwelle stufte in einer Regierungserklärung am 10. Februar 2010 im Deutschen Bundestag die Lage in Afghanistan als „bewaffneten Konflikt“ im Sinne des humanitären Völkerrechts ein. Die Gewerkschaft der Polizei forderte daraufhin die Bundesregierung auf, eindeutig zu erklären, welche rechtliche Bedeutung diese neue Bewertung habe.

GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg: „Die Gewerkschaft der Polizei hat immer wieder betont, dass unsere deutschen Polizistinnen und Polizisten, die afghanische Polizei ausbilden, diese Ausbildung nur in befriedeten Regionen, beziehungsweise in gesicherten Camps durchführen dürfen. Ein Einsatz deutscher Polizei in umkämpften Provinzen verbietet sich. Polizeibeamte sind keine Kombattanten und damit nicht Bürgerkriegspartei. Nicht nur die Bundeswehr braucht eine rechtlich einwandfreie Arbeitsgrundlage, sondern auch die Polizei.“

Es habe sich, so Freiberg, durch die Einsicht der Bundesregierung der Alltag in Afghanistan nicht von heute auf morgen geändert: „Bundeswehrsoldaten und Polizisten wissen schon länger, dass es dort gefährlich ist. Allerdings muss dringend geprüft werden, ob die Rechtsgrundlagen für einen Polizeieinsatz in Afghanistan noch stimmen, wenn jetzt durch Bundesaußenminister Westerwelle quasi der Krieg erklärt wird.“

Ziviler Aufbau und Ausbildung afghanischer Sicherheitskräfte bilden weiterhin Schwerpunkte deutschen Engagements

Die Bundesregierung war mit einem Gesamtpaket zur Londoner Afghanistan-Konferenz gereist. Die Mittel für den zivilen Aufbau werden fast verdoppelt, das deutsche Soldatenkontingent will die Bundesregierung umstrukturieren und aufstocken.

Der Schutz der afghanischen Bevölke-



Veränderte Bewertung: Außenminister Dr. Guido Westerwelle stuft in einer Regierungserklärung am 10.2.2010 die Lage in Afghanistan als „bewaffneten Konflikt“ im Sinne des humanitären Völkerrechts ein.

Foto: Thomas Imo/dpa

rung soll dabei auch nach deutschem Willen noch mehr im Mittelpunkt stehen als bisher. Ziviler Wiederaufbau und die Ausbildung afghanischer Sicherheitskräfte sollen weiterhin die Schwerpunkte des deutschen Engagements bilden. Dazu gehört auch ein neuer Ansatz, bei dem die Ausbildung mit dem Schutz der Bevölkerung verbunden werden soll: deutsche Soldaten sollen häufiger als bisher die afghanischen Patrouillen begleiten.

Drei-Säulen-Konzept

Bereits in drei Jahren soll die afghanische

Regierung in die Lage versetzt werden, die „Polizeiarbeit am Hindukusch wirksam und verantwortungsvoll selbst zu bestreiten.“ Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, hat die Bundesregierung auf der Afghanistan-Konferenz in London ein Drei-Säulen-Konzept angekündigt, das eine Aufstockung der deutschen Polizeiausbilder vorsieht.

Derzeit gibt es in Afghanistan 80.000 Polizisten, die eine Ausbildung durchlaufen haben. Bis 2012 soll eine Stärke von 110.000 Polizisten erreicht werden. 15.000 der bis zu diesem Ziel fehlenden 30.000 Polizisten sollen von Deutschland ausgebildet werden.

In von Deutschland finanzierten Polizeizentren in Mazar-e-Sharif (600 Plätze, Ausbildung läuft bereits), Kunduz (200 Ausbildungsplätze, Beginn: März 2010), Feyzabad (100 Plätze, Ausbildung läuft bereits) und Kabul können jährlich 5.000 afghanische Polizisten aus- und fortgebildet werden.

Daneben finanziert die Bundesregierung zusätzliche Polizeinfrastruktur, nämlich die Außenstelle der Polizeiakademie, die Fertigstellung der Grenzpolizei-fakultät und des Gebäudes der Verkehrspolizei.



AFGHANISTAN

Bilateraler Bereich

In dieser ersten Säule des Konzeptes ist vorgesehen, die Anzahl der deutschen Polizisten im bilateralen Bereich von derzeit 123 bis Mitte des Jahres auf rund 200 zu erhöhen. In den von Deutschland aufgebauten vier Trainingszentren könnten so pro Jahr 5.000 afghanische Polizisten aus- und fortgebildet werden.

Focused District Development (FDD)

Die zweite Säule bildet das FDD-Projekt. Hier werden ausgebildete Polizisten vor Ort derart qualifiziert, dass sie für die Sicherheit in ihrem Distrikt sorgen können. Die afghanischen Polizisten sollen in den Distrikten von vier deutschen Polizisten und vier Feldjägern der Bundeswehr begleitet werden.

Aus- und Fortbildung

In der dritten Säule werden afghanische Polizei-Lehrkräfte aus- und fortgebildet. 500 solcher Lehrkräfte sollen für 2012 durch deutsche Polizeikräfte ausgebildet sein und somit die Basis für die eigene Aus- und Fortbildung von Polizeikräften durch die afghanische Regierung darstellen.

EUPOL

Zusätzlich zu den drei Säulen will die Bundesregierung die Zahl der deutschen



STRATEGIE-WECHSEL

Einsatzkräfte im EUPOL-Projekt von 45 auf 60 erhöhen.

Aufbau und Sicherheit vernetzen

Unter dem Stichwort „Aufbau und Sicherheit vernetzen“ will sich Deutschland weiterhin auf den Norden des Landes konzentrieren. Die Mittel für den zivilen

Wiederaufbau sollen von 230 auf 430 Millionen Euro steigen. Ziele sind eine bessere Infrastruktur für das Land, kompetente Sicherheitskräfte und mehr Kinder in die Schulen.

Weniger kämpfen – mehr unterrichten

Ausbildungs- und Schutzbataillone sollen dafür sorgen, dass die afghanischen Streitkräfte ihre Soldaten bis Ende 2011 selbst ausbilden können. Statt wie bisher 280 Ausbilder will Deutschland dafür bis zu 1.400 Soldatinnen und Soldaten bereitstellen. Insgesamt ist eine Aufstockung des Kontingents von 4.500 um 500 auf 5.000 Soldaten vorgesehen. Hinzu komme eine flexible Reserve von 350 Einsatzkräften. Der Rest ergebe sich aus Umstrukturierungen. So soll die Schnelle Eingreifreserve „Quick-Reaktion-Team“ sich fortan um Ausbildung kümmern.

Perspektiven für Talibanaussteiger

Gemeinsam mit der afghanischen Regierung will die Bundesregierung zudem den innerafghanischen Versöhnungsprozess unterstützen. Gemäßigte Talibankämpfer, die vorwiegend aus wirtschaftlichen Gründen kämpfen, sollen für die Gemeinschaft zurück gewonnen werden: etwa mit Ausbildung und mit Beschäftigung als Bau- und Landarbeiter in Infrastrukturprojekten. >



Flammen und Rauchschwaden nach einem Taliban-Angriff Mitte Januar 2010 auf Regierungsgebäude und ein Shopping-Center in Kabul. Foto: S. Sabawoon/dpa



AFGHANISTAN

Für dieses Re-Integrationsprogramm sind insgesamt rund 350 Millionen Euro vorgesehen. 50 Millionen davon will Deutschland in den nächsten fünf Jahren übernehmen. Einzelheiten sollen bei einer Folgekonferenz in Kabul gemeinsam mit der afghanischen Regierung festgelegt werden.

Neue Qualität der Betroffenheit

Unbestritten ist das allgemein erhöhte Risiko im Norden des Landes. Das angestrebte Mandat, welches durch den Deutschen Bundestag Ende Februar 2010 beschlossen werden muss, hat insbesondere durch die Aufträge in der zweiten Säule das Risiko zusätzlich erhöht.

Die Kräfte bilden nicht mehr in den gesicherten Camps aus. Im Schutze der Bundeswehr bilden sie nun in den Distrikten aus.

Trotz ministeriellen Beteuerungen in



Ein deutscher Polizist unterstützt in der Polizeiakademie in Masar-e-Sharif (Afghanistan) die erlernten Handgriffe afghanischer Polizisten bei der Tatortsicherung.

Foto: Rainer Jensen/dpa



der Öffentlichkeit (Europäischer Polizeikongress, Interview im „Focus“ vom 25.1.2010) verändert sich das Mandat auch für die Polizeikräfte.

In der Auswertung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 28.1.2010 ergibt sich diese Veränderung des Mandats. Darin heißt es u.a.: „Die Ausbildungsmodule und deren Inhalte sind zwischen Polizei und Feldjägern klar abgegrenzt und werden separat durchgeführt. Im Ausbildungsrahmen des FDD-Programms bestehen somit keine gegenseitigen

Unterstellungsverhältnisse. Gemeinsame Fahrten in die Distrikte erfolgen nur dann, wenn zwischen dem Leiter des Polizei-Mentoren-Teams und dem militärischen Führer der Bundeswehr im Vorfeld Einvernehmen über die Udenklichkeit

der Sicherheitslage herrscht. Während der gemeinsamen Fahrten und der Aufenthalte am Einsatzort liegt die Verantwortung für die Sicherheit beim militärischen Führer. Diesem obliegt bei kurzfristiger Änderung der Sicherheitslage die Entschei-

Interview mit Jörg Radek, im Geschäftsführenden
GdP-Bundesvorstand zuständig für Auslandsmissionen

Fürsorge zeigt sich durch klare Zuständigkeiten

DP: Wie sollte sich der Personalrat der Veränderung des Afghanistan-Mandats nähern?

Radek: Im Fokus der Betrachtung sollte aus meiner Sicht weniger womöglich strittige Auslegungen von Zielen und Aufträgen des Mandates sein. Für uns als Personalräte muss die Unversehrtheit unserer Kollegen im Mittelpunkt unseres Wirkens stehen. Ein wesentlicher Punkt dabei ist, dass sowohl in Afghanistan als auch hier in Deutschland klare Zuständigkeiten für Schutz und soziale Belange der eingesetzten Kollegen bestehen. Da sehe ich noch Nachholbedarf. Fürsorge zeigt sich vor allem durch klare Zuständigkeiten.

DP: Wie entgegnet der Personalrat der vom Dienstherrn offenbar in Kauf genommenen erhöhten Gefährdung der Missionskollegen?

Radek: Das stärkste Argument bleibt das Schutzbedürfnis gem. § 81 BPersVG Beteiligung an Gefahrenverhütung. Das unstrittig gestiegene Risiko muss im Schutz auch zum Ausdruck kommen. Durch die Freiwilligkeit der Bewerber wird der Schutz der Gesundheit und körperlicher Unversehrtheit nicht unterlaufen. Im Gegenteil – besonders der Freiwillige vertraut darauf.

DP: Hat der Dienstherr die Mitarbeitervertretung bereits umfassend informiert?

Radek: Nein, bisher noch nicht. Ich halte es für zwingend, dass zeitnah alle für eine Bewertung notwendigen Informationen die Personalräte erreichen. Die Dienststelle hat hier eindeutig eine ‚Bringschuld‘. Wie soll sonst für eine beabsichtigte Personalmaßnahme erfolgreich geworben werden?



AFGHANISTAN

Afghanische Grenzpolizisten lernen in Masar-e-Sharif Lesen und Schreiben. Deutsche Polizisten betreiben in Masar-e-Sharif im Rahmen des Deutschen Polizei Project Teams (GPPT) den Aufbau einer Polizeiakademie und unterstützen die Ausbildung afghanischer Polizisten.

Foto: Maurizio Gambarini/dpa

dung über den Abbruch des Aufenthaltes in den Distrikten und Rückkehr in die gesicherten Unterkünfte. Nach Einschätzung der Bundesregierung unterliegen deutsche Polizisten innerhalb der gemischten Teams mit Feldjägern der Bundeswehr im Rahmen des FDD keiner erhöhten Gefährdungslage. Die Sicherheitslage wird zudem durchgehend vor Ort bewertet.“

Gefährliche Widersprüche

Was sich wie ein Aufbruch zu neuen Ufern anhört, erweist sich bei näherem Hinsehen als gemeinsames Zurückrudern. Von Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit ist kaum noch die Rede. Man



habe erkannt, dass Afghanistan nie ein Staat nach westlichem Vorbild werde. Wichtig sei, dass das Land am Hindukusch nicht wieder, wie unter der Herrschaft des Taliban-Regimes, wo es zur wichtigsten

Operationsbasis des islamistischen internationalen Terrorismus werden konnte, eine Gefahr für die westliche Welt werde.

Dafür soll die afghanische Regierung in wenigen Jahren mit eigenen Sicher-

AFGHANISTAN

heitskräften allein sorgen. Dass sich bis heute die Regierungsgewalt Karsais nicht einmal über sämtliche Straßen der Hauptstadt erstreckt, ging in den Begeisterungswellen nach der Londoner Konferenz unter. Wie die afghanischen Soldaten und Polizisten, Richter und Staatsanwälte in dem Land agieren werden, nachdem sie von deutschen Soldaten und Polizisten ausgebildet worden sind, scheint zumindest jetzt noch niemanden zu interessieren. Afghanistans Problem sind nicht nur die Taliban, sondern auch interne Machtkämpfe und Korruption. Ob das Land dem Islamismus standhält, wenn Truppen und Polizeiausbilder abgezogen sind, ist mehr als fraglich.

„Verkaufsschlager Polizei“

Dass deutsche Polizistinnen und Polizisten sich überall auf der Welt, wo sie in internationalen Missionen eingesetzt worden waren, hohe Anerkennung und Respekt erworben haben, ist eine Tatsache, nicht erst seit dem Ende des jugoslawischen Bürgerkriegs. Auch als Ausbilder und Mentoren einheimischer Polizisten haben sie Beachtliches geleistet, Kosovo und Bosnien-Herzegowina sind nur zwei Beispiele. Allerdings war in diesen Ländern nach erfolgreicher militärischer Intervention und unter dem Schutz der internationalen Truppen ein ziviler staatlicher Aufbau möglich – unter anderem, weil er vorher schon vorhanden war.

GdP tritt auf die Bremse

Im Vorfeld der Londoner Konferenz hatte die Gewerkschaft der Polizei (GdP) die Bundesregierung davor gewarnt eine Ausweitung der deutschen Polizeimission in dem Bürgerkriegsland anzukündigen, nur weil es innenpolitisch schwieriger sei, über den Einsatz von Soldaten in Afghanistan zu diskutieren, als über den von Polizisten. Eine vom Magazin STERN in Auftrag gegebene Umfrage des Forsa-Institutes kurz vor der Londoner Konferenz ergab, dass 79 Prozent der Bevölkerung einer Aufstockung des Bundeswehrkontingentes in Afghanistan ablehnend gegenüberstand. Sogar unter den Unions-Anhängern waren es 77 Prozent und unter den FDP-Anhängern 86 Prozent. Fast die Hälfte der Bundesbürger steht nicht hinter dem Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan.

GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg: „Deutschland sollte sich davor hüten, in London den Exportschlager Polizeiausbildung zu verkaufen, um einer unangenehmen innenpolitischen Debatte über ei-



Auszüge aus dem Interview mit Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière, (FOCUS am 25. Januar 2010)

Foto: dpa/Michael Hanschke

FOCUS: In Afghanistan kämpfen 113.000 internationale Soldaten, bald sollen es 150.000 sein. Kann man das anders nennen als Krieg?

Bundesinnenminister de Maizière: Wir werden im Zusammenhang mit der Konferenz und der öffentlichen Debatte dazu eine gemeinsame Haltung der Bundesregierung entwickeln. Es spricht viel dafür, dass wir uns auf die Bezeichnung „nicht internationaler bewaffneter Konflikt“ verständigen werden – mit Gebieten, die gesichert sind.

FOCUS: Das ist ungefähr das Gleiche wie Krieg. Und da schicken Sie noch mehr Polizeibeamte hin?

Bundesinnenminister de Maizière: Das ist nicht das Gleiche. Das ist ein wichtiger Punkt, und wir müssen aufpassen, dass wir hier nicht künstlich Hürden aufbauen. Jeder Innenminister darf von seinen Polizeibeamten erwarten, dass sie sich in Gefahr begeben, ob bei der Räumung eines besetzten Hauses, einem Amoklauf in einer Schule oder bei Einsätzen gegen brutalste Schläger aus der Fußballszene oder aus der so genannten autonomen Szene. Zu sagen, Polizei darf nicht dahin gehen, wo es gefährlich wird, wäre das Ende von Polizei.

FOCUS: Die Vergleiche hinken. In Afghanistan geht die Gefahr von schwer bewaffneten Kämpfern aus, die vergangene Woche sogar in das Regierungsviertel von Kabul eingedrungen sind.

Bundesinnenminister de Maizière: Der entscheidende Punkt ist: Die Bekämpfung der Taliban ist und bleibt Auftrag der dort eingesetzten Soldaten, während unsere deutschen Polizisten ausbilden und beraten – ohne operative Aufgaben.

FOCUS: Deutsche Polizeibeamte dürfen ihre Lager in Afghanistan nur verlassen, wenn sie sich wie Kampfeinheiten bewaffnen. Sie müssen das G-36-Sturmgewehr der Bundeswehr, Stahlhelm, Schutzweste und Munitionsreserven mitführen. Ist es zu verantworten, Polizisten in solche Einsätze zu schicken?

Bundesinnenminister de Maizière: Ja, sonst würden wir das nicht tun. Die Beamten melden sich freiwillig. Sie werden intensiv vorbereitet, und wir tun alles Menschenmögliche, um ihre Sicherheit zu gewährleisten.

FOCUS: Deutsche Polizisten betreuen gemeinsam mit Feldjägern der Bundeswehr über den Zeitraum eines Jahres den Aufbau von Polizeieinheiten in den Distrikten. Ist das nicht rechtlich problematisch?

Bundesinnenminister de Maizière: Das ist weder im Inland noch im Ausland ein Problem. Auch bei uns findet kein größerer Militärtransport statt, ohne dass Feldjäger und Polizei ihn gemeinsam absichern. Wenn sie jetzt gemeinsam afghanische Sicherheitskräfte begleiten, ist das mitnichten eine militärische Aufgabe. Das ist unstrittig und unproblematisch.

FOCUS: Dürfen Ihre Polizisten in Afghanistan auf Aufständische schießen?

Bundesinnenminister de Maizière: Nein. Ich sagte bereits, unsere Beamten haben in Afghanistan keinen operativen Auftrag. Zu ihrer eigenen Sicherheit, zu ihrer Selbstverteidigung sind die Beamten bewaffnet. Das haben wir schon 2002 mit der afghanischen Regierung so vereinbart.



nen verstärkten Militäreinsatz aus dem Wege zugehen.“

Sorge bereitete der GdP auch, dass mit dem Begriff Polizeiausbildung die Verbündeten in Afghanistan etwas anderen verbinden. Schon lange drängen insbesondere die USA Deutschland zum Aufbau einer afghanischen Miliz oder Gendarmerie.

Himmelfahrtskommandos

Die deutschen Polizeiausbilder für die ANP (Afghanische Nationale Polizei), sollen ihre gesicherten Camps verlassen,

so sieht es Focused District Development (FDD), vor. (Siehe auch Auszüge aus dem Interview mit Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière, FOCUS am 25. Januar 2010).

Dazu GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg: „Im Feld haben deutsche Polizisten nichts zu suchen. Nur ein Bruchteil der in Afghanistan eingesetzten Soldaten der Bundeswehr verlassen ihre hoch gesicherten Camps und dann auch nur mit schwerer militärischer Ausrüstung. Es wären Himmelfahrtskommandos, Polizeiausbilder an der Seite afghanischer Polizisten in die Provinzen zu schicken.“ *hol*

GdP formuliert Grundsätze für den Afghanistan-Einsatz

Die Gewerkschaft der Polizei hat Bedingungen formuliert, die für den derzeitigen wie den künftigen Einsatz deutscher Polizisten in Afghanistan unbedingt erfüllt sein müssen:

- Über die Entsendung, sich freiwillig zur Verfügung stellender, deutscher Polizisten nach Afghanistan entscheidet ausschließlich die Bundesregierung auf Beschlussvorlage durch den sachlich und politisch zuständigen Bundesinnenminister. Politische Zusagen über die Stellung von Kontingenten deutscher Polizeibeamter durch nichtzuständige Bundesminister, insbesondere durch den Bundesverteidigungsminister, lehnt die GdP ab.
- Strategische Einsatzkonzeptionen werden ausschließlich durch den fachlich zuständigen Bundesinnenminister entwickelt und umgesetzt. Grundlegende Einsatzkonzeptionen sind darüber hinaus auch den Personalräten und der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu geben. Deutsche Polizeibeamte dürfen nicht an verdeckten Missionen teilnehmen.
- Deutsche Polizisten dürfen nicht in Regionen Afghanistans eingesetzt werden, in denen kriegsähnliche Zustände herrschen. Sofern sich die Lage in einer Region so verändert, dass sie als kriegsähnlich zu charakterisieren ist, müssen deutsche Polizisten unverzüglich dieses Gebiet verlassen. Die eingesetzten Polizeibeamten müssen aus Sicherheitsgründen in die Alarmierungs- und Evakuierungssysteme der internationalen Streitkräfte eingebunden sein.
- Deutsche Polizeibeamte haben auch in Zukunft keinen Kombattantenstatus, sie dürfen auch nicht durch multilaterale Organisationen unter das Kommando eines Kombattanten gestellt werden.
- Deutsche Polizisten müssen auf ihren Einsatz in Afghanistan inhaltlich und sicherheitstechnisch sehr gut vorbereitet und fortlaufend unterstützt werden. Hierzu gehört, dass die eingesetzten Kräfte jederzeit über eine sehr gute persönliche Schutzausrüstung verfügen und die zur Verfügung stehenden Einsatzmittel, wie z. B. Unterkünfte und Diensträume, IuK-Technik sowie Kraftfahrzeuge frei von Mängeln sind.
- Für die deutschen Polizisten ist ein Personalbetreuungssystem zu schaffen, was gewährleistet, dass jede/r in Afghanistan eingesetzte Polizeibeamte/in jederzeit Beschwerden und Verbesserungsvorschläge äußern kann, ohne dass Sanktionen drohen oder informeller Druck ausgeübt wird.

Auf dem Bonner Petersberg nahm alles seinen Anfang

Die Afghanistan-Konferenz ist eine seit dem Jahr 2001 unregelmäßig stattfindende Zusammenkunft einiger Staaten der Erde, die die Koordinierung des politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbaus des Landes nach 23 Jahren Krieg zum Ziel hat.



Proteste am Rande der Londoner Afghanistan-Konferenz. Foto: Max Nash/dpa

Die erste Konferenz fand vom 27. November bis zum 5. Dezember 2001 auf dem Petersberg in Königswinter statt. An der Konferenz nahmen vier Delegationen verschiedener afghanischer Gruppierungen mit insgesamt 28 Delegierten teil. Sie endete mit der Verabschiedung des Petersberger Abkommens, das einen Stufenplan zur Machtübergabe an eine demokratisch legitimierte Regierung nach der Entmachtung der Taliban vorsah. Mit dem Abkommen wurde der sogenannte Petersberg-Prozess eingeleitet, der zur Demokratisierung und Befriedung des Landes führen sollte.

Am 21./22. Januar 2002 tagte in Tokio eine Geberkonferenz für Afghanistan, die insgesamt Wiederaufbauhilfen in Höhe von 4,5 Milliarden US-Dollar zusagte.

Am 2. Dezember 2002 fand, wiederum auf dem Petersberg, eine weitere Konferenz statt, auf der Festlegungen zur Struktur und

Größe der zu schaffenden afghanischen Armee getroffen wurden.

Am 31. März und 1. April 2004 fand die vierte Zusammenkunft im Berliner Interconti-Hotel statt. Die Konferenz mit mehr als 60 Delegationen wurde durch den deutschen Bundeskanzler Gerhard Schröder und den afghanischen Interimspräsidenten Hamid Karzai eröffnet und stand unter dem gemeinsamen Vorsitz von Deutschland, Japan, Afghanistan und den Vereinten Nationen. Afghanistan erhielt neue internationale Hilfszusagen in Höhe von rund 7,4 Milliarden Euro. Ein Schlüsselthema dieser Konferenz war die Bekämpfung des Drogenanbaus im Land.

Auf der Afghanistan-Konferenz vom 31. Januar bis 1. Februar 2006 in London wurde der erfolgreiche Abschluss des Petersberg-Prozesses festgestellt und mit dem Abschlussdokument Afghanistan Compact ein Rahmen für die zweite Phase des Wiederaufbaus des Landes in den folgenden fünf Jahren geschaffen.

Die jüngste Konferenz fand am 28. Januar 2010 in London statt. Wichtigstes Thema war die Übergabe der Verantwortung an die afghanische Armee.

Quelle: Wikipedia



Die internationale Presse verfolgt gespannt die Ansprache des afghanischen Präsidenten Hamid Karzai. Foto: Stefan Rousseau/dpa



„Polizei- und Justizreform in Afghanistan – eine Stichprobe“

Von Polizeidirektor Jan Schürmann

Acht Jahre seit dem Ende der Kriege, Bürgerkriege und der Gewaltherrschaft der Taliban in Afghanistan, acht Jahre internationalen Bemühens, das Land zu befrieden und ein ziviles, demokratisches, rechtstaatliches Regierungssystem aufzubauen, sieben Jahre deutschen Engagements, die Polizei des Landes zu stabilisieren und zu reformieren. Ein Ende ist nicht abzusehen.

Deutsche Polizeibeamte arbeiten sowohl für das bilaterale deutsche Polizeiprojekt German Police Project Team

te, Kultur und Rechtssystem ermöglichte, die ich trotz aller Risiken und Härten nicht missen möchte.

Über den Erfolg des internationalen Engagements in Afghanistan ist und wird viel geschrieben. Die Bewertungen sind sehr unterschiedlich, von Forderungen nach sofortigem Rückzug Deutschlands, bis zu erheblichen personellen und finanziellen Verstärkungen der Präsenz.

Mit wenigen praktischen Beispielen will ich illustrieren, wo Polizei und Justiz heute in Afghanistan stehen bzw.



Bislang Drill und Gehorsam, weniger Menschenrechte und Rechtskunde: Die Polizeiausbildung an der Polizeiakademie Kabul muss viele Defizite aufarbeiten.

Fotos (7): Jan Schürmann

(GPPT) als auch für die Europäische Polizeimission (EUPOL Afghanistan), die im Juni 2007 ihre Arbeit aufgenommen hat. Sie leiten Aufbauprojekte in den Provinzen, bilden afghanische Polizeibeamte aus, organisieren die Kriminalpolizei, koordinieren Projekte und beraten Ministerien, Generalstaatsanwaltschaft und Polizeiführer.

Ich selbst war von August 2008 bis Oktober 2009 für EUPOL als Berater des Justizministers, zeitweilig auch als Berater des stellvertretenden Innenministers, eingesetzt. Der Schwerpunkt meiner Arbeit lag in der Justizreform. Voraussetzung für diese Position war neben anderen auch eine Qualifikation als Jurist. Insgesamt eine außergewöhnliche Erfahrung, die mir tiefe Einblicke in afghanische Geschich-

welche Probleme und Aufgaben von der internationalen Gemeinschaft zu lösen sind.

Von europäischen Verhältnissen weit entfernt

Afghanistan mit geschätzten 27 Mio. Einwohnern verfügt inzwischen über etwa 85.000 Polizeibeamte. Das entspricht einer für europäische Verhältnisse komfortablen Polizeidichte von unter 1:320. Von einer professionellen rechtstaatlichen Polizei ist das Land jedoch noch weit entfernt. Ausbildung und Ausstattung sind nach wie vor schlecht. In der Ausbildung dominieren Drill und Gehorsam, weniger Menschenrechte und Rechtskunde. In Diskussionen mit



Zum Autor:

Polizeidirektor Jan Schürmann ist Fachbereichsleiter für Rechtswissenschaften an der Fachhochschule der Polizei in Sachsen-Anhalt. Nach der Polizeiausbildung und Verwendung in verschiedenen Polizeibereichen in Niedersachsen studierte er von 1985 bis 1990 Rechtswissenschaften an der Universität Osnabrück mit Schwerpunkten im Strafrecht, in Kriminalistik und Europarecht. 1992 wurde er als Fachgruppenleiter für Rechtswissenschaften an die Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Sachsen-Anhalt berufen.

Während seiner Arbeit bei EUROPOL in Den Haag im Jahr 2002 entdeckte er sein Interesse an der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit. Dies führte 2005/2006 zu einer Verwendung in der UN-Mission im Kosovo, wo er zum stellvertretenden Regionalkommandeur in der Region Pristina und später zum Stabschef des Police Commissioners ernannt wurde. Gleichzeitig war Jan Schürmann Leiter des Deutschen Polizeikontingents im Kosovo. Seit August 2008 ist er Berater des afghanischen Justizministers für die Europäische Polizeimission.

Ein ausführlicher Artikel des Autors zur EUPOL-Mission erschien in „Polizei heute“ 1/2009, Seiten 2-12.



Autor PD Jan Schürmann mit afghanischen Kindern



Gespräch mit General Ahmadzai, verantwortlich für Polizeiausbildung im Innenministerium. Im Mai 2007 führte General Ahmadzai mit drei weiteren hochrangigen afghanischen Polizeibeamten eine Fortbildungsreise in Deutschland durch (Polizeiführung Sachsen-Anhalt, DH Pol, Bundespolizeiakademie Lübeck)

mehreren Klassen an der Polizeiakademie, die unmittelbar vor dem Abschluss standen, kannten einige Beamte als einzige gesetzliche Grundlage nur das Polizeigesetz. Auf die Frage, was es beinhaltet, hatte niemand eine richtige Antwort. Auf die situative Schilderung eines Sachverhaltes mit gefährlicher Körperverletzung, bei dem der Tatverdächtige zur Sache

Schlichtungsstellen des Justizministeriums (Mediationsstellen) und Zivilgerichten übertragen. Der Polizei und Staatsanwaltschaft sind die Regelungen jedoch kaum bekannt oder werden bewusst ignoriert. In der Praxis wenden sich Gläubiger mit ihren Forderungen direkt an die Polizei, die mit geballter Macht dem Schuldner zu Leibe rückt. Wohl dem, der die Forderung

schweigt, wussten die Nachwuchspolizisten nicht, welche Maßnahmen zu treffen sind. Tatortaufnahme, Beweissicherung waren nicht gegenwärtig oder unbekannt. Man war sich einig, in solch einem Fall den Schlagstock zur Gewinnung einer Aussage zu nehmen.

Typisch für die afghanische Polizei ist, dass sie entgegen der Verfassung und geltender Gesetze privatrechtliche Streitigkeiten „regelt“. Die Zuständigkeit dafür ist durch Verfassung und Gesetz offiziellen

erfüllt, ansonsten landet er in einem der überfüllten Gefängnisse. Die Erklärung dieses Verfahrens ist einfach. Der afghanischen Kultur entsprechend zahlt der Gläubiger, der eine Forderung durchsetzen will, natürlich für die Dienstleistung an die Polizei. Als ich mit dem Justizministerium ein Projekt ins Leben rief, diese Praxis zu ändern, stieß ich auf erheblichen Widerstand der Polizeiführung, die sich dieses „Geschäft“ nur ungern nehmen lassen will.

Beweissicherung spielt keine Rolle

Beweissicherung und Einführung von Beweisen spielt im afghanischen Strafverfahren so gut wie keine Rolle. Ein Kabuler Staatsanwalt, der die Anklage in einem komplexen gemeinschaftlichen schweren Raub vor dem Berufungsgericht erhob, führte nicht einen Personen- oder Sachbeweis in das Verfahren ein. Auf die verwunderte Frage von EUPOL-Juristen antwortete er, Beweismittel seien nicht nötig gewesen. Die Frage, ob er überhaupt Beweismittel in Strafverfahren einbringe, bejahte er entschieden. Auf die weitere Frage, wie oft das in einem Jahr vorkomme, musste er überlegen und kam auf ein bis zwei Fälle. Tatnachweis wird nach wie vor durch Geständnis und Zuschreibung erbracht.

Diese Fakten machen nachdenklich, bedenkt man, dass die internationale Gemeinschaft modernste und teuerste Krimi-



naltechnik und entsprechende Ausbildung ins Land bringen. Es ist zu beobachten, wie diese in Abstellräumen des Innenministeriums oder in Polizeihauptquartieren angehäuft wird und verrottet, sobald sich die internationalen Polizeiausbilder zurückziehen. Einsatz, Wartung und Pflege sind nicht organisiert. Zum Verständnis muss gesagt werden, dass es internationalen Polizeiberatern und -ausbildern aus Sicherheitsgründen unmöglich ist, auf die Polizeiarbeit in der Praxis vor Ort einzuwirken. Beratung und Ausbildung sind derzeit nur in hoch gesicherten Örtlichkeiten möglich, wie Ministerien, Hauptquartieren, Polizeiakademien, Flughäfen, zu denen man mit gepanzerten Fahrzeugen und Personenschutz fährt.

Eine Ursache für schlechte Ermittlungsarbeit ist die verfassungsrechtlich streng getrennte Zuständigkeit von Polizei und Staatsanwaltschaft. Die Polizei ist danach nur für die Entdeckung der Kriminalität, die Staatsanwaltschaft für die Ermittlung zuständig. Die Polizei hat nach der Strafprozessordnung für ihre Arbeit nur 24, ausnahmsweise 72 Stunden Zeit. Eine Kooperation im Verfahren gibt es kaum, da jede Stelle auf ihre Zuständigkeit beharrt.

Staatsanwälte ohne juristische Qualifikation keine Seltenheit

Strafvorgänge bestehen oft nur aus einer DIN A 4 Seite mit wenigen Informa-

tionen zu Tat und Täter. Analphabetismus ist in Afghanistan weit verbreitet, zu mehr als 70 %. Dies gilt auch für die Polizei bis in hohe Offiziersränge hinein. Der Generalstaatsanwalt berichtete von einer Bewerbung als Staatsanwalt in einer Provinz. Die Qualifikation des Kandidaten bestand in einem 3-jährigen Schulbesuch. Immerhin wurde dieser Bewerber trotz des dringenden Bedarfs an Staatsanwälten in Provinzen nicht eingestellt. Nicht selten haben Staatsanwälte keine juristische Qualifikation, gleiches gilt für Richter. Erst langsam entwickelt sich wieder eine akademische Elite. Die juristische Fakultät der Universität Kabul qualifiziert in einem 4-jährigen Studium bis zum Bachelor. Zur Verbesserung der Studienqualität habe ich geholfen, eine Partnerschaft für Lehre und Forschung zwischen der Universi-



Afghanische Generäle aus dem Innenministerium bei Ihrem Besuch an der Fachhochschule im Mai 2007.

tät Erlangen und Kabul herzustellen.

Registrierung, Identifizierung und erkennungsdienstliche Behandlung von Straftaten und Tatverdächtigen gibt es so gut wie nicht. Ronald Nobles, der INTERPOL-Generalsekretär, stellte Ende 2008 in Kabul fest, dass etwa 2.000 Strafgefangene in den vergangenen 3 Jahren aus Gefängnissen entkommen seien und nicht von einem einzigen Fingerabdrucke und Fotos für internationale Fahndung vorlägen. Afghanistan ist seit einigen Jahren INTERPOL-Mitglied! Wir haben begon-

nen, die Ermittlungspolizei, die Staatsanwälte und das Strafvollzugspersonal landesweit zur Identifizierung von Tatverdächtigen auszubilden und mit einfachem daktyloskopischem Material und Formularen auszustatten.

Anklage wegen ungeschriebener Delikte

Zwar ist das komplexe afghanische Strafgesetzbuch von 1976 wieder in Kraft gesetzt, häufig wird jedoch auch wegen ungeschriebener Delikte angeklagt. Diese können moralischer Natur sein, so wenn Frauen ohne Erlaubnis das Haus verlassen, weil sie allein einkaufen gehen oder häuslicher Gewalt entfliehen. Wenn sie ein Kind mitnehmen, ist das Kidnapping. Werden Frauen vergewaltigt, werden sie grundsätzlich als mitschuldig angesehen und festgenommen. Anfang 2009 gab es in Kabul ein Blasphemieverfahren mit der Forderung von Todesstrafen der Beteiligten.

Das strafwürdige Verbrechen war die Übersetzung des Korans in Pashtu, der Sprache der Pashtunen, ohne die arabische Version mit abzudrucken, wie sie dem Propheten Mohammed gegeben war. Damit hatte der Übersetzer das Originalwort gefälscht, weil man den Koran nicht fehlerfrei in eine andere Sprache übersetzen kann. Weiterhin hatte er erklärt, die Engel haben ihm die Hand geführt. Die Engel sprechen aber nach islamischer Lehre nur mit Propheten, nicht mit normalen Menschen. Damit hatte sich der Übersetzer als falscher Prophet enttarnt. Das



Identifizierungsausbildung von Polizei, Staatsanwälten und Strafvollzugspersonal.

und wies eine Argumentation mit der Verfassung zurück. Die erstinstanzliche verhängte Todesstrafe wurde in 20 Jahre Haft umgewandelt, dies wohl nur wegen der großen internationalen Aufmerksamkeit. Ähnlich ging es einem Journalistik-Studenten, der einen islamkritischen Text aus dem Iran heruntergeladen und kopiert hatte sowie einem Afghanen, der zum Christentum konvertiert war.

Keine fairen Strafverfahren

Von fairen Strafverfahren ist Afghanistan weit entfernt. Ca. 70 % der Beschuldigten und Gefangenen haben keinen Zugang zu Strafverteidigern. In entlegenen Provinzen sehen viele Inhaftierte weder Staatsanwalt noch Richter, Verfahren dauern Jahre oder finden gar nicht statt. Verurteilte werden nach Strafverbüßung nicht entlassen. So entdeckte der Justizminister während einer Inspektionsreise in einem Provinzgefängnis einen Gefangenen, der seit

sieben Jahren ohne Anklage inhaftiert ist. Die Haftbedingungen sind überwiegend menschenunwürdig. Es gibt kaum ausrei-

chend Platz, Betten, Decken, Hygiene, medizinische Versorgung.

Von den mehr als 15.000 Strafgefangenen sind etwa 500 Frauen, die oft kaum geschützt in Gefängnissen untergebracht sind. Frauen, die verurteilt und inhaftiert worden sind, werden wegen der Schande regelmäßig von ihrer Familie ausgeschlossen. Ohne den Schutz ihrer Familie bleibt ihnen nichts, als auf der Straße zu leben. Niemand würde in Afghanistan einer alleinstehenden Frau eine Wohnung geben, selbst wenn sie Geld hätte, schon gar keiner entlassenen Strafgefangenen. Die Dank des Internationalen Roten Kreuzes und der internationalen Berater einigermaßen gut untergebracht und behandelten Frauen im Kabuler Frauengefängnis empfinden daher die Freiheitsentziehung eher als Schutz denn als Strafe.

Beispiele eines dringend reformbedürftigen Polizei- und Justizwesens ließen sich fortsetzen.

Land ist instabiler als je zuvor

Als größtes Problem des Aufbaus und der Reform Afghanistans ist zweifelsohne die katastrophale Sicherheitslage in Afghanistan zu nennen, die zivile Verwaltung und Aufbauhilfe fast unmöglich machen. Das Land ist instabiler als je zuvor. Opferzahlen von Afghanen, Koalitionstruppen und Hilfskräften haben seit 2002 Spitzenwerte erreicht. Zur Verdeutlichung: 2008 sind über 1.200 afghanische Polizeibeamte



Javier Solana, (m.), Chef der EUPOL-Mission und Generalsekretär und hoher Repräsentant der Europäischen Union bei seinem Besuch in Kabul im September 2009.

hochbesetzte Berufungsgericht konnte der Verteidigung keine geschriebene Rechtsquelle für das Verbrechen angeben



AFGHANISTAN

im Dienst getötet worden, die Zahl der getöteten afghanischen Soldaten betrug gut die Hälfte, was zu denken gibt. Allein mit Polizei und polizeilichen Mitteln lässt sich der Kampf gegen Terroristen und organisierte Kriminelle nicht gewinnen. Sie führen als Partisanen, Milizen oder Warlords einen Kampf aus der Bevölkerung heraus. Selbst Afghanen können sie kaum erkennen, wie soll es erst den Koalitionstruppen gelingen?

Hinzu kommt das „weiche“ Mandat, das den internationalen Organisationen, so auch dem GPPT und EUPOL, nur eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten gibt. Sie haben keine exekutiven Befugnisse, können nur mit Zustimmung der afghanischen Regierungsstellen handeln. Finanzielle und materielle Unterstützung werden gern entgegengenommen, ansonsten hat man den Eindruck, soll alles

passt und ihre Maßnahmen wirkungsvoll koordiniert. Westliche Demokratie- und Rechtsstaatsvorstellungen werden sich nur über Generationen verwirklichen lassen.

Ausbildung in kleinen Schritten verbessert

Immerhin gelingt es, in kleinen Schritten Ausbildung und Organisation von Polizei und Staatsanwaltschaft zu verbessern. Polizeischulen wurden in einigen Provinzen aufgebaut, überall herrscht Trainingsbetrieb. EUPOL hat wesentlich zu Gesetzesreformen für Polizei und Strafverfolgung beigetragen, die sich jetzt im Gesetzgebungsverfahren befinden. Eine Antikorruptionseinheit wurde bei der Generalstaatsanwaltschaft ins Leben gerufen. Es gibt gemeinsame Kurse für Staatsanwälte und Polizeiermittler. Untersuchungshaftbedingungen wurden



Einweihung des von Deutschland gebauten Police Training Center in Masar-e-Sharif.

beim Alten bleiben. Kulturell bedingt fehlt es an Kontinuität und Nachhaltigkeit.

Trotzdem, diese ernüchternde Bilanz sollte nicht dazu verleiten, das internationale Engagement anzuzweifeln oder zu verringern. Afghanistan braucht personelle und finanzielle Unterstützung für die Friedenssicherung und den staatlichen Aufbau. Insbesondere gilt es die junge Generation zu stärken, die internationalen Reformbemühungen unterstützt und internationalen Anschluss sucht. Vor allem aber muss in Infrastruktur und Bildung investiert werden, die bei der Bevölkerung ankommt, ansonsten setzt sie auf die „Hilfe“ der Taliban. Die internationale Gemeinschaft kann nur nachhaltig handeln, wenn sie ihre Strategie kulturell an-

durch Verfahrensregelungen und Baumaßnahmen verbessert. Einsatzkonzepte wurden für die Polizei erarbeitet und mit den Afghanen geübt. Auch diese Aufzählung ließe sich fortführen. Hervorzuheben sind die Leistungen des GPPT, das in den vergangenen Jahren vielfältige Polizeiprojekte in Millionenhöhe verwirklicht hat und weiterhin verwirklicht. Schwerpunkte liegen auch hier in der Polizeiausbildung und in der Verbesserung der Grenzsicherheit. Die Leistungsfähigkeit der afghanischen Polizei verbessert sich zwar langsam, aber sichtbar. Ohne internationales Engagement würde sich in Afghanistan wieder eine Gewalt- und Willkürherrschaft entwickeln, die an seinen Grenzen nicht halt macht.





Ankauf der Steuerdaten-CD keine staatliche Hehlerei

Der Ankauf der sogenannten Steuer-CD ist sicherlich rechtspolitisch als Neuland zu bezeichnen und natürlich drängt sich die Frage auf, ob und inwieweit der Staat tatsächlich ein Geschäft mit einem vermeintlichen Straftäter betreiben soll.

In den Debatten der letzten Wochen war schnell der Begriff „Hehlerei“ im Sinne des § 259 StGB gefallen. Er liegt auch nahe, denn nach verkürzter Lesarbeit macht sich derjenige strafbar, der eine Sache, die ein anderer gestohlen oder sonst durch eine rechtswidrige Tat erlangt hat, ankauft oder sonst sich oder einem Dritten verschafft, um sich oder einen Dritten zu bereichern. Und einfach betrachtet lag Hehlerei im Bereich des Möglichen, denn dem Staat wurde eine CD mit Daten über Kunden einer schweizerischen Bank zum Kauf angeboten, die zuvor offenbar illegal in den Besitz des Datenanbieters gelangt waren.

Schon am Tatbestandsmerkmal „Sache“ scheitert aber die strafrechtliche Prüfung im Hinblick auf § 259 StGB. Die zu erwerbenden Daten sind keine Sache im Sinne der Vorschrift. Und auch die innere Tatseite, insbesondere die Absicht sich zu bereichern, ist hier nicht erfüllt. Der Staat agiert nach Auffassung der Bundes-GdP nicht in der Absicht, sich oder einen Dritten zu bereichern. Als die Bundesregierung entschied, die Daten zu erwerben, handelte sie nach unserer Überzeugung in der Absicht, Strafverfolgung zu betreiben. Dies gilt selbstverständlich auch für jene Person aus dem Bereich der Strafverfolgungsbehörde, die letztendlich den Ankauf und die Inbesitznahme der in Rede stehenden CD vornehmen wird. Auch dieser Beamte kann kein Hehler sein, weil er nicht mit Bereicherungsabsicht handelt, sondern weil sein Ziel allein die Strafverfolgung sein wird.

Eine Bereicherungsabsicht ist auch im Hinblick auf die evtl. zu erwartenden

Steuermehreinnahmen nicht erkennbar. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die betroffenen Bürger, deren Bankdaten nun ersichtlich werden, in dem Verdacht stehen, sich wegen schwerer Steuerhinterziehung strafbar gemacht zu haben. Es handelt sich also nicht etwa um unbedarfte Bürgerinnen und Bürger, sondern um Personen, die in dem Verdacht stehen, mit einiger krimineller Cleverness Vermögensanteile zum Zwecke der Steuerverkürzung



Foto: Bernd Weißbrod/dpa

ins Ausland transferiert zu haben. Wenn also im Zuge der Steuerstrafverfahren evtl. Steuernachzahlungen durch die örtlichen Finanzämter durchgesetzt werden würden, so stellte dies aus Sicht der GdP lediglich einen nicht unwillkommenen Nebeneffekt dar. Ein ebenso willkommener Nebeneffekt aus der Debatte um die Steuer-CD ist in der Tatsache zu sehen, dass etliche Auslandsanleger scheinbar das schlechte Gewissen geplagt hat und die Aussicht auf Straferlass letztlich diese Bürger zusätzlich bewogen hat, sich gegenüber den Finanzbehörden per Selbstanzeige zu offenbaren. Die Zahl dieser Selbstanzeigen steigt von Tag zu Tag und macht deutlich, wie viele Mitbürgerinnen und Mitbürger ihre wirt-

schaftliche Potenz dafür genutzt haben, letztlich der Allgemeinheit zu schaden.

Fraglich bleibt, ob der Staat legitimiert sei, die angebotene Steuerdaten-CD zu kaufen. Während manche Strafrechtswissenschaftler die Ansicht vertreten, dass der Staat zur Wahrung seines Strafanspruchs sich keine Daten aus illegalen Handlungen verschaffen dürfe, sind andere der Auffassung, dass es eine lange und bewährte Praxis darin gäbe, sich Informationen aus dem kriminellen Milieu zu verschaffen. Beispielsweise durch die Kronzeugenregelung und die V-Mann-Operationen seien auch auf gegenseitigem Vorteil basierende Kontakte zwischen dem Staat und Kriminellen legitimierte Strafverfolgungsmethoden. Im Übrigen, betonen einige Strafrechtler, hätte der Staat zur Wahrung der Steuergerechtigkeit sogar die Pflicht, sich alle Informationen zu besorgen, die letztlich der Durchsetzung der Steuergerechtigkeit dienen.

Dieser Streit kann dahingestellt bleiben, denn die juristische Frage der Verwertbarkeit der gewonnenen Beweise wird wohl auch im aktuellen Fall die Gerichte beschäftigen und im Ergebnis für Rechtsklarheit sorgen. Aus dem Liechtenstein-Fall steht beim Bundesverfassungsgericht ein Urteil an, mit dem entschieden werden wird, ob die sogenannte Beweiserlangung um jeden Preis zur Verwertbarkeit führt oder nicht. Die GdP hat ihre Auffassung Pro Ankauf der Steuerdaten-CD auch vor dem Hintergrund der gerichtlichen Überprüfung der Verwertbarkeit gefunden. Niemand muss die Sorgen haben, ohne rechtlich einwandfreies Urteil strafrechtlich belangt zu werden. Es liegt auf der Hand, dass über mehrere Instanzen hinweg, die Frage der Verwertbarkeit der gewonnenen Beweise die Gerichte stark in Anspruch nehmen wird.

Abschließend sei der Blick auch auf ein weiteres Phänomen der Steuerdatendebatte gelenkt: Wenn nun die Schweiz wiederum Deutschland kritisiert und der Bundesregierung mangelndes rechtsstaatliches Verständnis vorwirft, so muss aus dem Blickwinkel der Strafverfolgung und der Steuergerechtigkeit eine Frage an die Schweiz zurückgerichtet werden. Die Frage lautet: Was unternimmt die Schweiz, um im Benehmen mit anderen Staaten die massenhafte Steuerhinterziehung einzudämmen. Bislang ist in diesem Punkt nicht so viel zu erkennen, wenngleich nicht übersehen werden darf, dass sich die Schweiz wegen ihres strikten Bankgeheimniskurses isoliert sieht und selbst Veränderungen anstrebt. **SB**



Knöllchen nur für ertappte Fahrer

Die Halterhaftung und der „Idiotentest“ waren zentrale Themen des 48. Deutschen Verkehrsgerichtstages, zu dem sich Ende Januar 2010 in Goslar fast 1.800 Experten und Juristen getroffen und über Problemlösungen diskutiert sowie Empfehlungen an den Gesetzgeber beraten haben. Auf der Tagesordnung standen u. a. auch ein neues EU-Verkehrssicherheitsprogramm und die Unfallrisikogruppe der jungen Autofahrer. Ein Sonderthema war zum Abschluss die Pkw-Maut, die nach Überzeugung von Experten schon mittelfristig auch in Deutschland zu erwarten sein dürfte.

Im Streit um eine Ausweitung der Halterhaftung auf Verstöße im fließenden Verkehr wurde den EU-Plänen, Bußgelder künftig unabhängig vom Verschulden fahrzeugbezogen zu verhängen, eine deutliche Absage erteilt. „Wer etwas tun will zur Sicherheit des Verkehrs, muss mehr Kontrollmaßnahmen einführen“, sagte Verkehrsgerichtstags-Präsident Kay Nehm. Verfassungsrechtlich sieht der ehemalige

Generalbundesanwalt praktisch keine Möglichkeit einer erweiterten Halterhaftung, da das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zum Vertrag von Lissabon im Juni 2009 noch einmal deutliche Grenzen gezogen habe.

Dem sogenannten „Idiotentest“ müssen sich hartnäckige Verkehrssünder weiterhin unterziehen, um wieder ans Steuer zu dürfen. Rund 100.000 Autofahrer trifft dies jedes Jahr – und dann wird es hart: Unüberschaubar gestalten sich die Tests, nicht nur bis auf die Knochen, sondern auch bis auf die Leber. Auch in Zukunft soll es z. B. keine Ton- oder Videoaufzeichnungen geben, wenn Verkehrssünder beim sogenannten Idiotentest ihre Eignung für den Führerschein nachweisen müssen. Nach dem mehrheitlichen Votum der Experten wird sich nichts Wesentliches ändern an der umstrittenen medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU).

Der Verkehrsgerichtstag begrüßte die Initiative der EU-Kommission, mit einem

neu konzipierten Aktionsprogramm für den Zeitraum 2011 bis 2020 die Sicherheit im Straßenverkehr weiterhin nachhaltig zu verbessern. Die Experten haben hierzu differenzierte Hinweise gegeben, was Europa zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit künftig noch beitragen kann, soll und in diesem Bereich überhaupt unternehmen darf. Wesentlich erscheint im Ergebnis nicht nur eine weitere deutliche Senkung der Getötetenzahl, sondern auch der Zahl der Schwerverletzten.

Die Unfallbeteiligung der 18- bis 25-Jährigen ist trotz zahlreicher Maßnahmen nach wie vor überdurchschnittlich hoch. Die Gründe dafür liegen nach Feststellungen des Verkehrsgerichtstages in einer Kumulation ungünstiger Faktoren. Dennoch gibt es wirksame Mittel zur Reduzierung der Unfallbeteiligung, wie z. B. das begleitete Fahren mit 17, das zu einem kontrollierten Aufbau von sicherer Fahrpraxis führt. Neue Ansätze sollten darüber hinaus erprobt werden. Die Deutsche Polizei wird über die wesentlichen Ergebnisse der Tagung in den nächsten Ausgaben näher berichten.

Peter Schlanstein

Polizei ist Feindbild vieler Ultras

Fußball ist das mit Abstand größte gesellschaftliche Ereignis nicht nur in Deutschland. Über 17 Millionen Zuschauer verfolgen pro Saison bei Wind und Wetter in den Stadien die Spiele der Mannschaften aller Klassen. Weitere Millionen machen es wie ich – und es sich, entgegen aller ärztlichen Ratschläge, meistens vor dem Fernseher bequem. Fußball bewegt also die Menschen – zumindest emotional. Niemandem kann es daher gleichgültig sein, wenn Schatten auf die „schönste Nebensache der Welt“ fallen, wenn nach einem Spiel mehr über feige Gewalt als über mutige Doppelpässe berichtet wird.

Stadionverbot von Gericht bestätigt

Die Bemühungen, friedliche Besucher von Fußballspielen vor potenziellen Gewalttättern zu schützen, beschäftigten jüngst sogar höchste Gerichte. Ende Oktober hat der V. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs entschieden, unter welchen Voraussetzun-



„Freudenfeuer“ in Dortmund: Rund 200 Fußball-Randalierer versuchten im Dezember 2009 den Dortmunder Hauptbahnhof zu stürmen. Ein Polizeifahrzeug wurde dabei in Brand gesteckt. Foto: Stephan Witte/dpa

Viel, sehr viel, wird von allen Beteiligten getan, um Fußballereignisse für alle Beteiligten zu aufregenden, aber friedlichen Erlebnissen zu machen, bei denen außer dem Rasen niemand zu Schaden kommt. Das „Nationale Konzept Sport und Sicherheit“ erstreckt sich von der Fanbetreuung im Rahmen der Sozialarbeit, über bundesweit abgestimmte Stadionordnungen bis hin zur Erarbeitung von Rahmenrichtlinien für Ordnungsdienste und bauliche Sicherheitsstandards für Stadien. Eine der Ausgangslagen für das „Nationale Konzept Sport und Sicherheit“ ist die begründete Gefahr, dass „Jugendliche unter dem Einfluss gewaltbereiter Personen (Gruppen)

abweichendes Verhalten lernen bzw. festigen. Ausschreitungen führen zu Ansehenschädigungen einzelner Vereine, des Sports allgemein und der staatlichen Gemeinschaft insgesamt, wenn z.B. bei Fußballspielen im Ausland deutsche Gewalttäter auftreten.“

Die Allianz gegen Gewalt ist breit aufgestellt. Ihr gehören an: der Deutsche Fußballbund, der Deutsche Sportbund, der Deutsche Städtetag, die Innenministerkonferenz, die Jugendministerkonferenz, die Sportministerkonferenz, das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

gen gegen auffällig gewordene Zuschauer von Fußballspielen ein bundesweites Stadionverbot verhängt werden darf. Nach dem Urteil genügt für eine Sperre, dass objektive Tatsachen auch künftige Störungen befürchten lassen. Es ist nicht erforderlich, dass der Fußballfan strafrechtlich verurteilt wurde. Das Gericht hatte die Klage eines Fans und Dauerkarteninhabers des FC Bayern München abgewiesen, der



FUSSBALL

nach einem Spiel beim MSV Duisburg im März 2006 mit einer Gruppe des Fanclubs „Schickeria München“ in eine Randalie mit Duisburger Fans geraten war. Er bestritt jede Beteiligung. Anfängliche Ermittlungen der Staatsanwaltschaft wegen Landfriedensbruchs wurden wegen Geringfügigkeit eingestellt. Trotzdem erhielt er ein bundesweites Stadionverbot für gut zwei Jahre.

Der zuständige BGH-Senat begründete seine Entscheidung jetzt mit dem Hausrecht der Fußballvereine. Sie dürften den Zutritt zu den Stadien verweigern, wenn es für das Hausverbot sachliche Gründe gebe. Die Vereine müssten im Interesse aller Zuschauer für einen störungsfreien Ablauf der Spiele sorgen. Mit dem Urteil wurden die vom DFB ab dem 31. März 2008 erlassenen „Richtlinien zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten“ bestätigt, nach denen ein solches Verbot ausgesprochen werden kann, wenn eine Handlung im Rahmen der aufgeführten Katalogtaten vorliegt. Dazu gehören unter anderem: Straftaten unter Anwendung von Gewalt gegen Leib oder Leben, Nötigung, Verstöße gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz, Landfriedensbruch, Gefangenenbefreiung, Raub- und Diebstahldelikte, Rechtsextremistische Handlungen, insbesondere das Zeigen und Verwenden nationalsozialistischer Parolen, Embleme (§ 86a StGB), Verstöße gegen das Uniformverbot (§ 3 Versammlungsgesetz) und Beleidigungen (§ 185 StGB) aus rassistischen bzw. fremdenfeindlichen Motiven und das Einbringen und/oder Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen. Fußballgroßereignisse, so der Bundesgerichtshof, würden häufig zum Anlass für Ausschreitungen genommen. Angesichts der Vielzahl der Besucher und der häufig emotional aufgeheizten Stim-



Polizeischutz für den Siebtligisten Roter Stern Leipzig: Gewalttätige Neonazis hatten Spieler des sich gegen Rassismus und Rechtsextremismus einsetzenden Clubs zuvor brutal angegriffen.
Foto: SZ Thomas Lehmann/dpa

mung zwischen rivalisierenden Gruppen sei daher die Bemühung der Vereine sachgerecht, neben Sicherungsmaßnahmen während des Spiels etwa durch Ordnungskräfte und bauliche sowie organisatorische Vorkehrungen auch im Vorfeld tätig zu werden und potentiellen Störern bereits den Zutritt zu dem Stadion zu versagen.

Auch bei Amateuren große Polizeiaufgebote

Auch aus der Sicht der Polizei ist dieses Urteil zu begrüßen. In der Spielsaison 2007/2008 waren von den Vereinen der Bundesliga wie auch der 2. Bundesliga insgesamt 259

auf örtliche Stadien begrenzte sowie 889 bundesweit wirksame Stadionverbote ausgesprochen worden.

Stadionverbote stellen ein Instrument von vielen dar, Gewaltausschreitungen aus Anlass von Fußballbegegnungen einzudämmen. Dabei setzen Polizei und Vereine insbesondere auf die abschreckende Wirkung. Für wirkliche Fußballfans dürfte ein solches Stadionverbot tatsächlich eine harte Strafe sein. Die Anzahl der ausgesprochenen Stadionverbote sollten dabei auch ins Verhältnis der Zuschauerzahlen gesetzt werden. Schnell wird anschaulich, dass sie ein minderes Mittel für einen klar auszumachenden Personenkreis sind, als beispielsweise Spiele vor leeren Rängen.

FUSSBALL

Trotz aller gemeinsamen Anstrengungen muss die Polizei jedoch regelmäßig eine nicht unerhebliche Zahl von Fußballbegegnungen auch im Amateurbereich mit einem starken Polizeiaufgebot begleiten und das leider nicht als Zuschauer.

In einem Thesenpapier des Bremer Innensensors Ulrich Mäurer mit Vorschlägen für eine „gemeinsame Strategie gegen

lichte und 229 Polizeibeamte. Niemals zuvor, so Mäurer, seien in einer Spielsaison so viele Personen verletzt worden.

Aus eigenem Erleben und aus den Erfahrungsberichten meiner Kolleginnen und Kollegen ist dem fast nichts hinzuzufügen. Klar ist: die Angriffe auf Polizeibeamte nehmen zu und die Hemmschwelle, ihnen

Fußballspielen zusammenhängt, wird 2009 nach Hochrechnungen des Inspektors der Bereitschaftspolizeien der Länder, Jürgen Schubert, erneut steigen. Zwar habe man noch keine belastbaren Zahlen, weil noch Rückmeldungen aus einigen Ländern fehlten, doch erwarte man wiederum ein deutliches Plus.

Schwarz verummte Ultras

80.000 Mal wird an einem Wochenende irgendwo ein Spiel angepiffen. Bei 400 Spielen kommt es zu Gewalttätigkeiten. Kein Grund zur Besorgnis also?

Fachleute rätseln, was sich eigentlich in unserer Gesellschaft abspielt. Fest steht, dass der Fußball nicht die Ursache, aber immer häufiger der äußere Anlass für Randalen und Gewalt ist. Denn Polizeibeamte werden heute weit häufiger als früher – auch bei normalen Festnahmeaktionen – sehr massiven und oft auch tätlichen Anfeindungen des Beschuldigten sowie seiner Familienmitglieder, Freunde oder Nachbarn ausgesetzt. Deutlich wird das in der Zunahme von Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte um über 30 Prozent in den letzten zehn Jahren.

Bei Fußball-Gewalttätern erleben wir momentan einen Besorgnis erregenden Wandel. Es handelt sich immer öfter um schwarz gekleidete und verummte Personen, die die Auseinandersetzung mit der Polizei förmlich suchen. Man kann den Eindruck gewinnen, diese Gruppen hoffen fast darauf, keine gegnerischen Fans zu treffen, um sich dann gegen die Polizei zusammenzurotten.

Der mit der Leipziger und Dresdener Fußballszene vertraute Polizeidirektor Uwe Kilz kann dem nur zustimmen: „Die Polizei ist das Feindbild vieler Ultras. Sie fühlen sich gegängelt und reagieren beispielsweise aggressiv auf das Verbot des Abbrennens von Pyrotechnik.“

Für besonders gefährlich hält Uwe Kilz aber die Politisierung einiger Ultra-Gruppierungen: „Hier vereinen sich einerseits die traditionelle Abneigung gegen den Verein des Anderen, andererseits kollidieren extreme politische Auffassungen.“ So trafen beim Lokalderby zwischen dem FC Sachsen Leipzig, dessen Fanlager Beziehungen zur örtlichen linken Szene unterhält, und dem 1. FC Lok Leipzig mit Tendenzen zu rechtsextremen Gedankengut, Vereine aufeinander, die schon aufgrund dieser Konstellation einen entsprechend starken Polizeieinsatz erforderten.

Nun heizt die „Installation“ eines neuen



Dritte Liga brutal: Einsatzkräfte räumen beim Ostderby zwischen Jena und Dresden den Stadion-Innenraum.

Foto: Jan-Peter Kasper/dpa

erhebliche Verletzungen zuzufügen oder gar ihren Tod in Kauf zu nehmen, sinkt.

Einsatzbelastung steigt kontinuierlich

Wenig überraschend ist, dass auch die Einsatzbelastung der Polizeien der Länder und des Bundes in den vergangenen Jahren kontinuierlich anstieg. In der Saison 2008/09 summierten sich die polizeilichen Aktivitäten im Rahmen des Fußballgeschehens auf einen Rekordwert von ca. 1,2 Millionen Einsatzstunden. Das, bilanzierte Senator Mäurer, entspreche der Jahresarbeitszeit von 1.260 Polizeibeamten.

Die Zahl der länderübergreifenden Einsätze, von denen ein großer Batzen mit

Gewalt im Fußball“ fasste der letztjährige Vorsitzende der Innenministerkonferenz die aus polizeilicher Sicht bemerkenswerten Eckdaten der vergangenen Profi-Saison 2008/2009 zusammen. So stieg durch die Spielklassenreform des DFB die Zahl der Begegnungen in den beiden Bundesligen und der 3. Liga auf insgesamt 992. Während in der Saison 1991/92 noch 11,4 Millionen Fans die Spiele der Fußballbundesliga und der damaligen beiden 2. Bundesligen besuchten, verzeichnete die Bundesligasaison 2008/09 insgesamt 17,6 Millionen Besucher.

Insgesamt 6.303 Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet und mit insgesamt 8.377 freiheitsentziehenden Maßnahmen ein neuer Höchststand erreicht. Auch die Zahl der Verletzten sei gestiegen, schrieb Bremens Senator. So wurden in der Saison 2008/09 insgesamt 830 Personen im Zusammenhang mit Spielen der Bundesligen und der 3. Liga verletzt, darunter 268 Unbetei-







Jörg Radek, für die „Bereitschaftspolizei“ zuständiges Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstands.

Foto: GdP

deutet, am Spielbetrieb teilnimmt. Die Spiele des RB Leipzig wurden schon früh in der laufenden Saison als Risikospiele eingestuft.

Wie explosiv die Lage ist, zeigten von rechtsextremistischen Randalierern provozierte Ausschreitungen anlässlich eines Auswärtsspiels des niederklassigen Vereins Roter Stern Leipzig. Neonazis waren in Brandis auf den Platz gestürmt und hatten Leipziger Fans mit Eisenstangen angegriffen. Mehrere Menschen wurden verletzt, zwei von ihnen schwer, der Schiedsrichter brach die Partie bereits nach zwei gespielten Minuten ab. Ermittlungen wegen des Tatverdachts des schweren Landfriedensbruchs und der gefährlichen Körperverletzung wurden daraufhin eingeleitet.

Aus der Berliner Fußballszene weiß der Direktionsleiter Prof. Knappe zu berichten, dass seit Jahren große Teile der Anhängerschaft unterklassiger Vereine äußerst gewalttätig auftreten. Vereinseigene Ordner seien bei so genannten Risikospielen zum Teil mit dunklen Sonnenbrillen, vor allem aber mit Pfefferspray und Quarzsandhandschuhen ausgestattet. Prof. Knappe: „Eine solche Ausrüstung ist offensichtlich notwendig, weil gewalttätige Aktionen der eigenen Fans zu befürchten sind. Eine spürbare Verbesserung dieses Zustandes sei nicht festzustellen. Im Gegenteil: Betritt die Polizei Zuschauerblöcke, um Maßnahmen der Ordner zu unterstützen, diese verabredungsgemäß gegen Störer zu schützen, werden die Einsatzkräfte von verummten Gewalttätern angegriffen. Es wird mit Eisen- oder Holzstangen auf die Polizeibeamten eingepöbeln, sie werden mit Bier gefüllten Bechern beworfen, Toilettenhäuschen werden umgeworfen, Zäune, sogar in Massivbauweise, werden

ingerissen, um schneller in größeren Herden die Polizei angreifen zu können, um beispielsweise Festgenommene aus dem Zugriff der Polizei zu befreien.“

Sowohl Verantwortliche des zuständigen Fußballverbandes als auch Vertreter der Polizei kommen bei derartigen Ereignissen immer wieder zu einem eindeutigen Ergebnis: Gewalttätige Aktionen würden vor allem immer dann gestartet, wenn es gegen die Polizei gehe. Sie sei unbestritten Angriffsziel Nummer Eins von Hooliganherden.

DFB und GdP – gemeinsam gegen Gewalt

Wenn der Fußball nicht die Ursache, aber immer häufiger Anlass für gewalttätige Auseinandersetzungen ist, ist dies kein Grund für die Fußballverantwortlichen, mit einem tiefen Erleichterungsseufzer aufzuatmen.

Sie tun es auch nicht. Nach zwei Gesprächsrunden zwischen der Gewerkschaft der Polizei und der DFB-Spitze habe ich die feste Überzeugung gewonnen, dass es DFB-Präsidenten Dr. Theo Zwanziger auch ein persönliches Anliegen ist, das Gewicht seiner Organisation zur Lösung des Gewaltproblems in die Waagschale zu werfen und nicht nur, weil es dem Ansehen des Fußball schadet.

„Gemeinsam gegen Gewalt, gemeinsam für ein friedliches Miteinander“ – das ist das Motto einer Verabredung zwischen dem Deutschen Fußball-Bund (DFB), der Deutschen Fußball Liga (DFL) und der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Zukunft zur Eindämmung von gewalttätigen Übergriffen im Umfeld des Fußballs effektiver zusammenarbeiten und partnerschaftlich vorgehen.

Dabei sollen bereits vorhandene Präventivmaßnahmen intensiviert und die Sportgerichtsbarkeit konsequent genutzt werden. Auf Anregung von Dr. Zwanziger und DFB-Generalsekretär Wolfgang Niersbach ist zudem in enger Zusammenarbeit mit der DFL und der Gewerkschaft der Polizei ein gemeinsamer Kongress geplant, der von einer Medienkampagne begleitet werden soll. Ziel ist es, den Fußball und die Polizei für alle sichtbar als Partner im Kampf gegen Gewalt darzustellen.

„Wir können nicht alle Probleme in unserer Gesellschaft lösen. Aber wir stellen uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung und wollen im Rahmen eines solchen Kongresses Inhalte erarbeiten, Denkanstöße geben und konkrete Projekte auf den Weg bringen“, so Dr. Zwanziger. Für

die Veranstaltung, die in der ersten Jahreshälfte 2010 geplant ist, soll das Thema Gewalt und Fußball sachlich aufgearbeitet, richtig eingeordnet und ein künftiges Handlungsmuster entworfen werden.

Das ist ganz im Sinne der Gewerkschaft der Polizei. Durch diesen Dialog sind wir einen guten Schritt weiter. Nur im Gespräch mit allen Beteiligten kann es uns als Polizei gelingen, Verständnis auch für unsere Situation zu wecken und unsere Positionen umzusetzen.

Keine populistischen Schuldzuweisungen

Ich mache mir keine Illusionen über die Länge und Beschwerlichkeit des Weges auf das Ziel hin, eine Eindämmung der Gewalt in unserer Gesellschaft zu erreichen, die sich nicht nur, aber leider auch im Fußballgeschehen Bahn bricht. Die größten Hindernisse auf diesem Weg sind einseitige, populistische Schuldzuweisungen. Die Forderung, der Fußball solle für die Polizeieinsätze selbst aufkommen, mag zwar Schlagzeilen einbringen, sonst jedoch nichts. Am allerwenigsten hilft es der Polizei selbst. Solche Forderungen beantworten nicht die Frage, wie die Gewalt gebändigt werden kann, die sich nicht den Fußball zum äußeren Anlass sucht. Gleichwohl muss Geld in die Hand genommen werden. In Friedlichkeit zu investieren kann damit auch bedeuten, auf Gewinne zu verzichten.

Vor allem aber bedarf es an Gespür, die Ursachen entfesselter Gewalt zu erkennen und an Phantasie, sie zu bekämpfen.

Einen nicht unwichtigen Hinweis lieferten unabhängig voneinander der Leipziger Polizeidirektor und der Präsident des DFB.

Der Leipziger machte den demographischen Faktor Sachsens mitverantwortlich für die zunehmende Gewaltbereitschaft im regionalen Fußballgeschehen: „Da viele junge Frauen das Land verlassen haben, verzeichnen wir in Sachsen einen deutlichen Männerüberschuss. Offenbar wollen sie ihren Frust darüber beim Fußball loswerden, trinken reichlich und gehen dann in der Gruppe los“, sagte Uwe Kilz auf dem GdP-Symposium „Fußball und Gewalt“ im Mai 2009.

Und Dr. Zwanziger weiß zu berichten: „Je mehr Mädchen in die Stadien kommen, umso besser wird das.“

Freuen wir uns also auf die Fußballweltmeisterschaft der Frauen, die unter dem Titel „Wiedersehen bei Freunden – welcome back“ im nächsten Jahr in Deutschland ausgetragen wird.

Aber bis dahin ist noch viel zu tun.

Jörg Radek



Frankfurter Fairplay Fehlanzeige

Werder Bremen, der traditionsreiche Club von der Weser, ist ein Verein, der nach Ansicht der meisten Fußballexperten vor allem Ruhe ausstrahlt und zumeist mit sportlichen Nachrichten von sich reden macht. Auch seine Fans scheinen sich im Wesentlichen auf den Fußball zu konzentrieren. Abseits vom Spielgeschehen hört man wenig über Krawalle, Ausschreitungen oder gar Straßenschlachten mit polizeilichen Einsatzkräften.

Eine gespannte Sicherheitslage bestand bisher eigentlich nur dann, wenn sich ein Hansestadt-Derby gegen die Teams des HSV oder St. Pauli anbahnte – so wie im Frühling des letzten Jahres, als Werder und der HSV in nur 19 Tagen gleich viermal aufeinander trafen. Womöglich nur Insidern bekannt, dürfte die offenbar wenig herzliche Fan-Beziehung Werderaner Fangruppierungen zur Frankfurter Ultraszene sein. Treffen diese „Fans“ aufeinander, dann geht es offenbar um mehr, als den bundesweit beliebten Kurvengesang „Was ist grün und stinkt nach Fisch? – Werder Bre-e-e-men!“, einerseits stimmstark zu schmettern, andererseits noch lauter zu beantworten.

Heftiges Frankfurter Foulspiel

So wie der Bremer, so auch seine Polizei, sagt GdP-Landesbezirksvorsitzender Horst Göbel, dessen hanseatische Gelassenheit aber angesichts heftigen Foulspiels einiger so genannter Fußballfans aus Frankfurt an einem Bremer Polizeiführer rapide in Zorn und Unverständnis umschlägt. Es sei zwar schon ein bisschen her, erzählt er DP, doch zeige die geradezu fundamentale Reaktion der Ende November 2008 von polizeilichen Ingewahrsamnahmen betroffenen Frankfurter Ultras vor dem Auswärtsspiel

ihrer Eintracht in Bremen noch bis heute nachhaltig üble Wirkung.

Jene Ultras hatten eine Woche später, zum Heimspiel der Eintracht gegen den VfL Bochum, ein großes Transparent vorbereitet, auf dem der verantwortliche Bremer Einsatzleiter mit einem „Zeugnis“ konfrontiert wurde, dass für viele Tausend

Verhältnismäßigkeit sowie die Bestnote in „Drangsalierung“ waren als interessantes Motiv für Fotografen und Kameraleute kaum zu übersehen.

Sowohl im Frankfurter Stadion, im weltweiten Online-Netz der (Fußball interessierten) Öffentlichkeit, in Foto-Datenbanken, als auch im Privatleben des in ätzender Ultra-Kritik stehenden Polizeiführers hallt dieses „Zeugnis“ für seine dienstliche Entscheidung noch immer nach. Insgesamt „232 gewaltbereite Frankfurter Problemfans“, so die Formulierung in der Presseerklärung des Bremer Senators für Inneres und Sport vom 4. Dezember 2008, hatte er vor dem Eintracht-Auftritt im Weser-Stadion aus guten Gründen in Gewahrsam



Zeugnis-Plakat in Frankfurter Ultra-Kurve

Foto: Arne Dedert/dpa Retusche: RS

Zuschauer im Stadion und unzählige Fernsehzuschauer seinen in Form eines Kalauers nur notdürftig verfremdeten Namen trug. Mit Schulnoten „bewertet“ wurden dort sein „mangelhaftes“ Augenmaß und seine „gute“ Selbstüberschätzung. Ein „Ungenügend“ in Rechtspflege und

nehmen lassen. Eine Entscheidung, die in der nachträglichen politischen Bewertung einhellige Zustimmung fand. So bilanzierte Senator Ulrich Mäurer nach intensiver Prüfung der Vorgänge nur wenige Tage später: „Die Maßnahmen waren erforderlich und angemessen, um den Schutz der öffent-





lichen Sicherheit in Bremen zu gewährleisten.“

„Nur noch widerlich“

Horst Göbel: „Es ist schon schlimm genug, wenn ein Polizeibeamter von Gewalttätern bedroht wird. Doch im Falle unseres Bremer Kollegen, eines erfahrenen Einsatzleiters, erreicht die kriminelle Energie eine neue Dimension. Nicht nur, dass in einem Fußballstadion ein Transparent entrollt wird, auf dem er öffentlich vor mehreren 10.000 Zuschauern verhöhnt wurde.

Menschen, die ihn gar nicht kennen und mit denen er dienstlich überhaupt nicht zu tun hatte, benutzen seinen Namen, um ihn zu diffamieren und mit einer Schmutzkampagne zu überziehen. Denn seine Personalien wurden weltweit mit seiner Privatanschrift ins Netz gestellt.

Ein Schutzmann wie er könnte noch damit umgehen, dass er auf Grund seiner Dienstausbildung angegriffen wird. Doch hier wird seine Familie mit in ‚Sippenhaft‘ genommen. Sie können das Ausmaß der Bedrohung gar nicht einschätzen und reagieren naturgemäß sehr viel betroffener. Fast jeder von uns Polizisten weiß, wie sich das anfühlt, wenn unsere unmittelbaren Angehörigen in unsere Arbeit hineingezogen werden. Es ist einfach nur noch widerlich.“

Faktischer Hintergrund ausgeblendet

Empörte Foren-Schreiber, Blogger, und Daten-Poster der Hardcore-Fußballszene, die in ihren Beiträgen das Handeln des im Fußballeinsatz international erfahrenen und geachteten Bremer Polizeiführers als „Willkür und Selbstdarstellungstrieb eines Einzelnen“ bezeichneten, hatten aber – womöglich – mit voller Absicht den faktischen Hintergrund des Einsatzes ausgeblendet.

So sollte nach polizeilichen Vorfeld-Erkenntnissen anlässlich der Partie Werder gegen Frankfurt der Diebstahl eines Banners der Frankfurter Ultras gerächt werden. Dies, so Senator Mäurer, gelte in der Szene als „schwerer Normenverstoß“. Mindestens 150 gewaltbereite und -geneigte Frankfurter würden sich demnach auf den Feldzug in die Hansestadt machen. Somit war eine besondere Gefährdungslage für Bremer Fußballfans gegeben, von einem hohen Gewaltpotential musste ausgegangen werden.

Am Spieltag zeigte sich, dass sogar eine wesentlich größere Anzahl Problemfans die Reise angetreten hatte. Mäurer: „Das Verhalten dieser Problemfans war vollkommen atypisch und von der Polizei in der Vergangenheit noch nicht beobachtet worden: Die Fans waren bereits in der Nacht losgefahren. Ihre Ankunftszeit in Bremen war dementsprechend ungewöhnlich früh. Sie waren allesamt dunkel bzw. schwarz gekleidet. Typische Fan-Utensilien führten sie nicht mit.“ Ihr Verhalten sei äußerst aggressiv gewesen.

Konfrontation gesucht

Der Senator weiter: „Auf ihrem Weg nötigten sie Pkw-Fahrer zum Anhalten, schlugen auf Pkws ein und zündeten einen unerlaubten Knallkörper. Ihre Aggressivität und ihre skandierten Sprechchöre sowie das Absuchen der Nebenstraßen nach Bremer Fußballfans machten deutlich, dass sie körperliche Auseinandersetzungen mit Bremer Fußballfans suchten.“ Der langjährige Einsatzleiter der Polizei Bremen und senekundige Beamte der Polizei hatten, sagte Mäurer in der Senatspresseerklärung, in der Vergangenheit ein derartig geschlossenes aggressives Auftreten noch nicht beobachten können. Als die Ultra-Gruppe ihren Weg nicht fortsetzen und umkehren wollte, wurde sie von der Polizei festgehalten. Verhandlungen mit den aggressiven Problemfans waren nicht möglich. Letztlich wurde nach sorgfältiger Abwägung die Ingewahrsamnahme zur Verhinderung von Straftaten angeordnet und durchgeführt. Andere Maßnahmen zur Abwehr der Gefahr von unbeteiligten Dritten seien nicht möglich gewesen. Eine Einschätzung, die auch der Bremer GdP-Landesbezirk voll und ganz teile.

Frankfurt in der Klemme

Nachdem Eintracht Frankfurt Anfang Februar 2010 vom Sportgericht des Deutschen Fußballbundes zum dritten Mal innerhalb von nur dreieinhalb Monaten zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, wird der Verein jetzt nicht nur die Offensive auf dem Platz, sondern auch in den Kurven suchen müssen. Wiederholt hatten so genannte Fans Bengalos, Rauchbomben und Böller gezündet. Klaus Lötzebeier, für die Beziehung zum Fan verantwortliches Vorstandsmitglied der Eintracht, teilte seine zunehmende Besorgnis der Frankfurter Rundschau (FR) mit: „Es ist fünf vor zwölf“, sagt er dem Blatt, „Wir bewegen uns auf einem sehr schmalen Grat.“

Die jüngsten Geldbußen schlagen mit insgesamt 32.500 Euro zu Buche. Das Konto an Vorbelastungen, so Lötzebeier, sei jetzt prall gefüllt. Bei weiteren Ausschreitungen drohten entweder eine Platzsperrung oder ein Geisterspiel. Auch ein Punktabzug sei denkbar.

Ultras feuern weiter

Nach Einschätzung von Szenekennern und der Frankfurter Polizei werden die Ultras ihrer Linie treu bleiben. Schon nach Krawallen in Karlsruhe vor rund einem Jahr, für die die Eintracht mit der Rekordstrafe von 40.000 Euro belegt wurde, hatten sie, so berichtet die FR, mitgeteilt, dass sie Rauchbomben, bengalische Feuer und Böller weiterhin einsetzen wollten. Zwar setze, so die Experten, in den einschlägigen Fan-Foren eine Debatte über den Einsatz von Pyrotechnik ein, doch werde sich der harte Kern davon kaum beeinflussen lassen.

Ultras Frankfurt hatten auf ihrer Homepage die Summe der Strafen für Fan-krawalle dem Gewinn gegenüber gestellt, den die Eintracht durch die Unterstützung von den Rängen ihrer Meinung nach erzielt: „Auch die, in ganz Deutschland hochgeschätzte, gute Stimmung im Waldstadion, die selbstverständlich nicht nur auf Ultras Frankfurt zurückzuführen ist, für die aber auch wir eine große Rolle spielen, lockt sicherlich einige Zuschauer mehr zu Eintracht Frankfurt. Nicht zuletzt wegen der unterschiedlich guten Atmosphäre im Stadion ist der Zuschauererzuspruch in Frankfurt größer, als beispielsweise in Wolfsburg (...):“ Generell könne man aber mit Sicherheit sagen, dass eine aktive und lebendige Fanszene der Eintracht Frankfurt Fußball AG auch einen wirtschaftlichen Vorteil bringe, der Strafen im Jahresdurchschnitt von 20.000 Euro locker aufwiegen dürfte.

Das könne sich die Eintracht nicht bieten lassen, bewertet der hessische GdP-Landesbezirksvorsitzende Jörg Bruchmüller diese Ultra-Provokation und sieht den Fußball-Club in der Pflicht, nun alle Mittel auszuschöpfen, um die Sicherheit im eigenen Haus, aber auch in fremden Stadien so gut wie möglich zu gewährleisten. Bruchmüller: „Mit haarsträubender Arroganz missachten die Ultras die Hausordnung, begehen Ordnungswidrigkeiten und gefährden dadurch unbeteiligte Fans, Sicherheitskräfte und eingesetzte Polizistinnen und Polizisten. Der Verein darf sich nicht von einer Minderheit auf der Nase herumtanzen lassen.“

MiZi





Ultras gehen auf GdP los

„An die GdP – Fickt Euch ins Knie – Für Immer ACAB!“ lautete die Nachricht, die die „Ultras Frankfurt 1997“ den Zuschauern, Spielern und nicht zuletzt auch den in der Frankfurter Commerzbank-Arena, dem früheren Waldstadion, eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten beim Heimspiel der Eintracht gegen den Hamburger SV am 20. September 2009 auf einem nicht zu übersehenden Banner überbrachten. Auch am Sperrzaun hinter einem der Tore verhehlten sogenannte Fußball-Fans ihre Einstellung gegenüber der Polizei keineswegs; ein (vermutlich) Schwein in Uniform grinst dort fies von einem schwarzen Banner. Wieder ist die Buchstabenkombination „A.C.A.B.“ gut lesbar aufgemalt. Dahinter verbirgt sich die allen Polizistinnen und Polizisten sehr wohl bekannte, hässliche Verunglimpfung „All Cops Are Bastards“.

Ist dies die Reaktion der Ultras auf die unmissverständliche Forderung der GdP, das Instrument der Stadionverbote nicht aufzuweichen? Ist dies die Reaktion auf das

weile keineswegs auf die Spiele der Profiligen, sondern weiten sich zunehmend auf deutlich tiefer angesiedelte Ligen aus. Und dass Polizeibeamtinnen und -beamte im



Kampfansage oder Ausdruck der Hilflosigkeit mangels besserer Argumente: Frankfurter Ultras mit einer Nachricht an die GdP. Foto/Screenshot: Homepage Ultras Frankfurt

durch die GdP forcierte beharrliche Zerren der hässlichen Seite des Fußballs in das Flutlicht der Öffentlichkeit? Eines scheint klar: auf der Seite einer überschaubar großen Gruppe sogenannter Fußball-Fans manifestiert sich der Hass auf die Polizei. Gegenüber einer Polizei, die nahezu jede Woche brutale Schlägereien zwischen rivalisierenden Fußball-Gewalttätern verhindert, die öffentliche Transportmittel und Innenstädte vor erheblichen Vandalismusschäden bewahrt, die das Gros friedlicher Fußball-Fans auf den Rängen und den Zu- und Abwegen in ihrer körperlichen Unversehrtheit schützt, die durch ihre Arbeit die Austragung vieler Fußballspiele in mit Zuschauern gefüllten Stadien erst möglich macht und dabei das Risiko schwerster Verletzungen eingeht.

Mit dem Erscheinen dieser Ausgabe rollt der Ball schon längst wieder auf den Spielfeldern. Auch für die Einsatzkräfte hatte Mitte Januar die Rückrunde und somit die Fußball-Einsatzwirklichkeit begonnen. Einfachere Einsätze, weniger Gewalt und weniger Verletzte sind wohl nicht erwarten; eher im Gegenteil. Gewaltausbrüche zwischen den jeweiligen Unterstützern sich spinnefeindlicher Fußballclubs und damit auch gegenüber den dazwischen stehenden Einsatzkräften beschränken sich mittler-

Einsatz erneut mit menschenverachtenden „Geistes“-Haltungen wie „A.C.A.B. – All Cops Are Bastards“ auf Transparenten, auf Jacken oder als Tätowierungen – teils in Runenschrift – konfrontiert werden, kann niemanden überraschen.

Eine konkrete Handlungsempfehlung für Einsatzleiter, deren Kräfte – beispielsweise im Fußballeinsatz – mit „A.C.A.B.“ konfrontiert werden, kann auch die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster-Hiltrup nicht abgeben. Mit dem hier vorgestellten Fall konfrontiert, sagte Polizeidirektor und Dozent Michael Müller gegenüber DP, dass es sich um eine „nicht eindeutig geklärte Rechtslage“ handele.

Ende der neunziger Jahre hatte sich ein Textilhändler die Rechte an „A.C.A.B.“ gesichert und erhielt prompt die Strafanzeige eines Polizeibeamten, der sich durch den Träger eines mit dem Akronym versehenen Kleidungsstück beleidigt fühlte.

Die Klage (Akz.: 40 Js 45519/02) scheiterte im Jahre 2000 vor dem Amtsgericht Tiergarten in Berlin. Das Gericht sah sich nicht in der Lage, eine strafbewehrte Beleidigung zu erkennen, da es sich in der Aussage des Akronymes „nur um die Beleidigung eines Kollektivs handeln“ könne. Zwar sei es nach geltender Rechtsprechung des

Bundesgerichtshofes und des Bundesverfassungsgerichts (Hinweis der Red.: gemeint ist die sogenannte zweite „Soldaten sind Mörder“-Entscheidung) verfassungsrechtlich unbedenklich, die Ehre eines Kollektivs zu schützen, jedoch müsse das Kollektiv, um beleidigungsfähig zu sein, klar abgrenzbar sein. Unter dem Strich bedeutete dies, „All Cops“, also „alle“ Polizisten seien eine „unüberschaubar große Gruppe“.

In einem anderen Fall führte die Buchstabenkombination allerdings zu einer Verurteilung. Ein Jugendlicher wurde von einem Jugendrichter im baden-württembergischen Waiblingen zur Zahlung von 200 Euro verurteilt. Er hatte einen im Dienst befindlichen Beamten aus der Entfernung „A.C.A.B.“ zugerufen und dabei auf ihn gezeigt. Im Juli 2008 verwarf das Oberlandesgericht Stuttgart die Revision des Angeklagten und bestätigte Schuld und Strafmaß.

Für Michael Müller, der an der DHPol im Fachbereich Grundlagen der polizeilichen Einsatzlehre und Zeitlagen unterrichtet, ist die Entscheidung eines Polizeiführers einzuschreiten, also im beschriebenen Fall das Plakat abzuhängen und es gegebenenfalls sicherzustellen oder eben nicht, immer eine Einzelfallentscheidung. Eine Bewertung im Nachhinein sei ohnehin ohne genaue Kenntnis der gesamten Rahmenumstände kaum möglich. Die DHPol rege aber an, dass sich die jeweiligen Polizeiführer der Bundesliga- oder auch anderer Spielstandorte sich mit dem Sachverhalt „A.C.A.B.“ als Schriftzug auf Bannern im Fanblock vertraut machen sollten und im Vorfeld bereits eine Handlungsabsprache beziehungsweise eine rechtlich Bewertung durch die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft einholen sollten. Müller: „Auf jeden Fall sollte eine entsprechende Beweissicherung betrieben und eventuell ein Strafverfahren, auch gegen ‚Unbekannt‘ eingeleitet werden.“

Wann übrigens „A.C.A.B.“ als Akronym für „All Cops Are Bastards“ entstand, ist nicht exakt zu recherchieren. Häufig in britischen Gefängnissen als Tätowierungen auf den Körpern der Insassen anzutreffen, fand es in den siebziger und frühen achtziger Jahren Einzug in spezielle Jugendsubkulturen wie den Punk oder „oi!“, einem Punkrock-Ableger der britischen Arbeiterklasse, später auch in Teile der rechtsextremen Szene.

MiZi





Neues DHPol-Fachbuch über Sport und Gewalt

Unter dem Titel „Sport und Gewalt“, eigentlich müsse es ja „Fußball und Gewalt“ heißen, so Polizeidirektor Michael Müller, Dozent und Redakteur des Heftes, bietet die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) in ihrer Schriftenreihe eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Gewaltausübung anlässlich von öffentlichen Sportveranstaltungen.

Namhafte Autoren, darunter der Berliner Fußball-Einsatz Experte und Leiter der Direktion 6, Prof. Michael Knappe, Polizeidirektor Olaf Kühl, Leiter der Abteilung „Ermittlungs- und Einsatzunterstützung“ im LKA Mecklenburg-Vorpommern sowie der ehemalige Leiter der Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS), Thomas Schneider, stellen aktuelle Entwicklungen und Erfahrungen bei der Sicherung von Fußballspielen dar, berichten über die Kooperation nationaler Polizeibehörden und die Arbeit der Fanprojekte, zeichnen die Anfänge und den heutigen Stand der „Ultra-Bewegung“ nach und diskutieren die Frage, ob „italienische Verhältnisse“ auch in Deutschland denkbar seien.

Das Heft „Sport und Gewalt“ – Schriftenreihe III-IV der Deutschen Hochschule der Polizei – ist zum Preis von 6 Euro pro Exemplar, inkl. MwSt., Porto und Verpackung erhältlich. Weitere Informationen bietet die DHPol-Homepage unter www.dhpol.de.

Ausschreitungen haben Geschichte

Einen Blick in die Vergangenheit gewalttätiger Zwischenfälle bei Sportveranstaltungen wirft DHPol-Dozent Michael Müller, der seit Anfang 2006 in Münster-Hiltrup „Grundlagen der polizeilichen Einsatzlehre und Zeitlagen“ unterrichtet, darüber hinaus in seinem Vorwort. So habe es schon in der Antike Ausschreitungen betrunkenen Zuschauer im Stadion von Delphi gegeben. In Olympia hätten bereits Ordnungskräfte in Form von Stock- und Peitschenträgern ihren Dienst versehen. Im römischen Pompeji musste gar das dortige Amphitheater wegen überhand nehmender Krawalle zwischenzeitlich geschlossen werden. Fan-Ausschreitungen haben also Geschichte und sind kein Phänomen der jüngeren Historie.

Ganze Städte trafen sich zum Match

Die historische Entwicklung des Fußballsports, so Müller weiter, könne durchaus hilf-

reich zum Verständnis heutiger Probleme sein. So sollen bereits im 14. Jahrhundert regelmäßig untere Bevölkerungsschichten Londons mit dem Fuß um Stroh- oder Korkbälle gekämpft haben. Wegen des großen Ausmaßes an Verletzungen sei dies aber verboten worden. Später, im 16. Jahrhundert, versuchten beim sogenannten „village football“ mehrere hundert Akteure zweier Dörfer, Städte oder Stadtviertel meist anlässlich großer kirchlicher Feste über mehrere Stunden hinweg den Ball durch das gegnerische (Stadt)tor zu schießen.

Größere Polizeieinsätze waren dann spätestens Mitte des 19. Jahrhunderts von Nöten, als ganze Heerscharen von Polizisten die, trotz ausgesprochener Spielverbote erschienenen, stark emotionalisierten Menschenmassen gewaltsam auseinander halten mussten; schon 1923 sollen 200.000 Zuschauer das englische Pokal-Finale zwischen West Ham United und den Bolton Wanderers verfolgt haben.

Scheinbar befriedete Derbys fordern die Polizei

In Deutschland hängten die „Arbeitervereine“ die „bürgerlichen Vereine“ nicht nur auf dem Spielfeld, sondern auch auf den Rängen atmosphärisch ab. Sogenannte „Kuttenträger“ bildeten den äußeren Ausdruck dieser Fanmentalität, die die Liebe zu ihrem Verein über beschriftete Vereinstrikots und mit Aufnähern voll gepackten Jeanswesten zum Ausdruck brachten.

Mit der auch in Deutschland zunehmenden Kommerzialisierung des Fußballs trat Ende der 90iger Jahre die Ultra-Bewegung auf die Bildfläche. „Ultras“, als aktuellstes

Phänomen im Bereich der Fußballfankultur, so Müller, „sind nichts anderes, als eine Reaktion auf ordnungspolitische und disziplinierende Maßnahmen gegenüber den selbsternannten, echten Bewahrern der Seele des Fußballsports“.



Die Polizei gerät nicht nur zunehmend zwischen die Fan-Fronten, sondern bildet immer häufiger das eigentliche Ziel brutaler Attacken.

Foto: Defodi/dpa

Müller weiter: „Aus polizeilicher Sicht bedeutet diese Entwicklung, dass die eingesetzten Beamtinnen und Beamten heute nicht mehr, wie noch in den 60er- und 70er-Jahren – im Stadion eingesetzt – das jeweilige Spiel in Ruhe miterleben können. Schon zeitlich weit im Vorfeld muss die Anfahrt der Fans vor allem bei ‚Problemspielen‘ begleitet und diese müssen nach Spielende auch wieder entsprechend nach Hause gebracht werden.“ Nebenher müsse noch ein Auge auf „Drittortauseinandersetzungen“ geworfen werden, durchgeführt von Gruppierungen aus dem kriminellen Milieu, die lediglich aus Unterscheidungsgründen noch Vereinsnamen benutzen. Dazu suchten gewaltbereite Fangruppen zunehmend gezielt die körperliche Konfrontation mit polizeilichen Einsatzkräften, teilweise einzig aus Eventgründen.

Eine patentierte Problemlösung, so bilanziert der DHPol-Dozent, existiere offensichtlich nicht, zumal bereits scheinbar befriedete „Derbys“ durch neue Erscheinungsformen des Fanverhaltens in Form von „Bannermärschen“ und entsprechenden Gegenmärschen die Polizei mit sich ständig wandelnden Erscheinungsformen konfrontiere und somit eine ständige Beobachtung der Entwicklung einfordere, auch um hier taktisch und rechtlich „vor die Lage“ zu gelangen.

MiZi





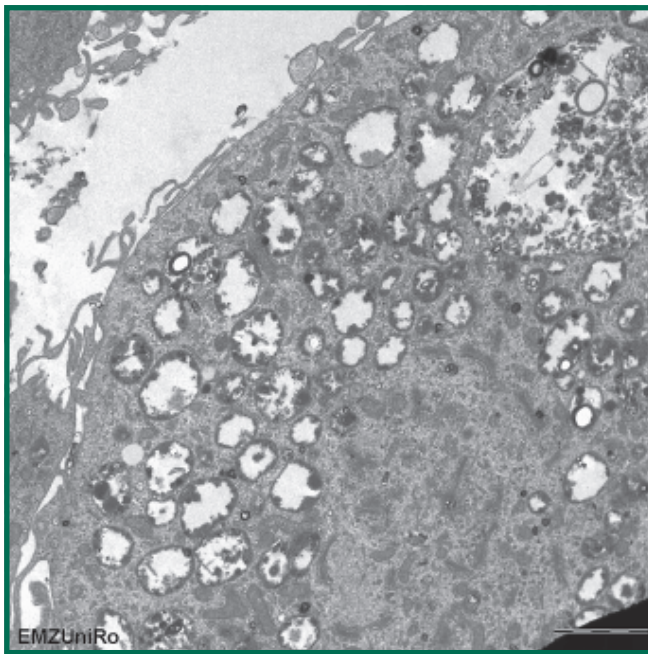
Gesundheitsschädigungen durch Laserdrucker – Anlass zur Vorsorge!

Untersuchungsergebnisse mahnen zum sofortigen Handeln

Seit 2004 hat DP wiederholt über die Gesundheitsgefahren durch Laserdrucker und Kopiergeräte berichtet. Die sogenannte „Tonerstudie“, initiiert durch GdP-Kollege Achim Stelting und der Interessensgemeinschaft Tonergeschädigter (ITG), untersuchte in 63 Büros in vier Städten, darunter 20 Büros allein bei der Polizei Trier, die Emissionen der Laserdrucker und die Gesundheit der Bürobeschäftigten. Über die Ergebnisse berichtete DP in der Ausgabe 4/2008.

Der Auftraggeber der Studie, das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), schloss nach vier Jahren im März

Emissionen aus Laserdruckern engagiert nano-Control sowie engagierten Wissenschaftler namhafter Institute gründeten



Die Aufnahme zeigt Toner in Lungenzellen eines Verstorbenen
Quelle: Stiftung nano-Control; die Stiftung hatte die Untersuchung in Auftrag gegeben. Der untersuchende Pathologe stellte die Tonerpartikel in den Lungenzellen fest.

2008 das Risikobewertungsverfahren ab, ohne Kenntnis der Schadstoffe in Tonern und die Kernfrage der Wirkung untersucht zu haben. Es stellte fest, dass Risiken nicht mehr ausgeschlossen werden, hielt diese aber für gering.

Vor diesem Hintergrund gründeten im April 2008 Betroffene die Stiftung nano-Control, die sich für gesunde Raumluft und wissenschaftliche Aufklärung der Gesundheitsgefahren durch Toner und

den „Freiburger Kreis“, der eine humane Expositionsstudie fordert und der Bundesgesundheitsministerin Ende 2008 einen entsprechenden Vorschlag unterbreitete. Die Bundesregierung hält es für ausreichend, dass die Industrie die Partikel näher untersuchen lässt. Nach Einschätzung der Experten des Freiburger Kreises und der Innenraumluftkommission des Umweltbundesamtes ist es jedoch nur möglich die Wirkung der komplexen Emissionen auf die Gesundheit der Menschen zu untersuchen, indem man

eine humane Expositionsstudie durchführt.

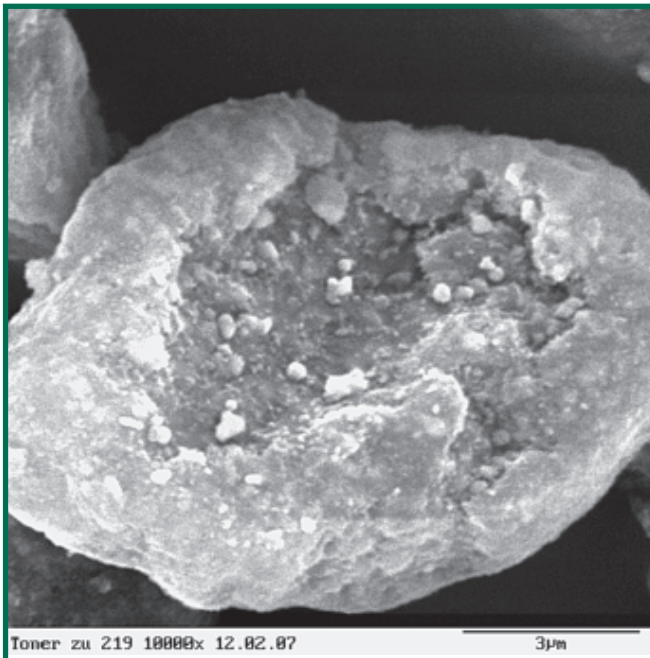
Zwischenzeitlich wurden weitere Studien bekannt:

- Eine Tierversuchsstudie im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hatte ergeben, dass Stäube, darunter auch Toner, krebs-erregend wirken.
- Erste Untersuchungen der Uni Rostock

im Auftrag der Stiftung nano-Control erbrachten im Oktober 2008 den Nachweis von Tonerpartikeln in den Lungenzellen eines an Lungenkrebs Verstorbenen.

- Am 11.12.2008 erklärte die BAuA „Risiko für Erkrankungen durch Tonerstaub geklärt“. Die irreführende Meldung bezog sich aber nur auf das Krebsrisiko und das wurde aufgrund einer Berechnung des einatembaren Staubes auf der Basis der Mittelwerte der Tonerstudie für vertretbar gehalten. Schadstoffe fanden ebenso wenig Berücksichtigung wie die ultrafeinen Partikel. Norbert Rupprich, der Leiter der Gruppe „Risiken durch Gefahrstoffe“ in der BAuA, räumte gegenüber der Süddeutschen Zeitung ein: „Wir benutzen diese Krücke, weil wir bessere Informationen nicht haben.“ 2018 wird der politisch geprägte Akzeptanzwert für das Krebsrisiko abgesenkt und dann liegen die Emissionen von Laserdruckern im kritischen Bereich und das Krebsrisiko wird auf einmal nicht mehr akzeptabel sein.
- Die BAuA rät heute: „Tonerstaubbelastung am Arbeitsplatz vermeiden!“ (http://www.baua.de/nn_27840/de/Publikation) Im Februar 2009 stellte das Wilhelms-Klausnitz-Institut fest, dass die von Laserdruckern emittierten Partikel beim Aufschmelzen des Toners auf das Papier entstehen und überwiegend kein Toner sind. Was es ist und vor allem, wie es wirkt, blieb ungeklärt.
- Im Frühjahr 2009 gelang es Hamburger Schülern im Rahmen von „Jugend forscht“ nachzuweisen, dass Toner viele Schwermetalle enthalten und auch Nanopartikel sind. In der Emission eines Laserdruckers wurden metallische Nanopartikel nachgewiesen.
- Das Umweltbundesamt warnte 2009 vor den Gesundheitsgefahren durch Feinstäube und Nanopartikel. Bis zu einer Milliarde Partikel pro Seite kann ein Laserdrucker laut Messungen der Bundesanstalt für Materialprüfung emittieren. Im September 2009 hat erstmals ein deutsches Gericht (SG Fulda S4U 119/





Tonerpartikel in 10.000 facher Vergrößerung Quelle: nano-Control

06) bei einem Kollegen der Bundespolizei die Erkrankung der Atemwege als Berufskrankheit anerkannt (siehe Interview mit dem Betroffenen aus dem Bereich der Bundespolizei).

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg (24 SA 857/09) forderte den kommunalen Arbeitgeber auf, den Nachweis für die behauptete Ungefährlichkeit der Geräte zu erbringen.

Im Vorfeld der geforderten humanen Expositionsstudie organisierte die Stiftung nano-Control, bei der 2.000 konkrete Erkrankungsfälle, darunter allein 170 aus dem Bereich der Polizei, im Herbst 2009 eine Untersuchungsreihe an Instituten in Hamburg, Essen und Freiburg und finanzierte diese weitgehend über Spendengelder. Untersucht wurden:

- die Toner und Emissionen von vier Laserdruckern,
- die Wirkungen der Emissionen von zwei Laserdruckern auf menschliche Lungenzellen,
- die Wirkungen der Emissionen von fünf Laserdruckern auf sechs Patienten im Rahmen einer Reihenuntersuchung,
- Zellgewebe von Betroffenen auf Tonerpartikel.

Die Untersuchungsergebnisse sind absolut erschreckend und deuten auf eine generelle Gen- und Zell-Toxizität der Emissionen, schon bei kurzzeitiger Exposition und geringer Druckleistung. Tonerpartikel lassen sich im Körpergewebe

nachweisen. Die Öffentlichkeit wird in Kürze umfassend informiert.

Zur Bewertung der Ergebnisse ist anzumerken, dass sie noch keine endgültigen wissenschaftlichen Erkenntnisse liefern. Dies kann nur durch entsprechend groß angelegte Studien erfolgen. Die Ergebnisse liefern aber sehr wohl weitere wissenschaftliche Hinweise für gesundheitliche Schädigungen durch Emissionen aus Laserdruckern und zeigen, dass es methodisch kein Problem

heit sind unsere höchsten Rechtsgüter.

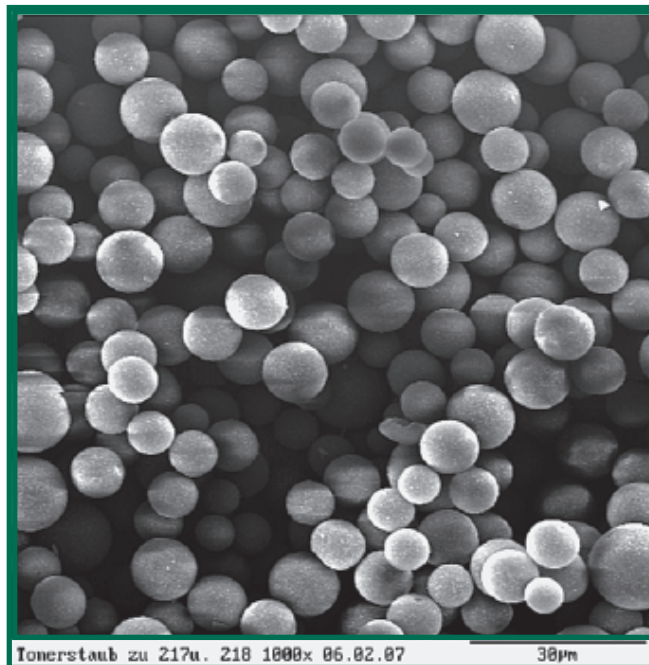
Weitere Studien und vor allem Schutzmaßnahmen sind dringend geboten. Die Stadt Freiburg hat vorbildlich reagiert und alle dienstlichen Laserdrucker mit Filtern ausgestattet: „Bei Neuanschaffungen werden die Filter gleich mitgeliefert!“ – so Dietmar Kraske, zuständige bei der Stadtverwaltung Freiburg für die Beschaffung.

Der rheinland-pfälzische Innenminister Karl-Peter Bruch, hat auf die Forderung des GdP Landesbezirks positiv reagiert und eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die für die gesamte Landesverwaltung ein Druckerkonzept erarbeiten soll. In Kürze ist mit einem entsprechenden Leitfaden zu rechnen.

Eine Alternative gegenüber Laserdruckern sind leistungsstarke Tintenstrahldrucker, die mittlerweile sogar kostengünstiger sind als Laserdrucker und zunehmend auch für den Business-Bereich angeboten werden. Hier werden immer öfter auch von den Herstellern Tinten-

strahldrucker als günstige und technisch gleichwertige Alternative angeboten. „Der clevere Geschäftsmann druckt mit Tinte!“ wirbt ein bekannter Hersteller.

Seit 1991 gibt es die preisgünstige und gesundheitsbewusste Lösung mit „fester Tinte“ – vor kurzem fand deshalb im rheinland-pfälzischen Innenministerium eine Präsentation und Besprechung statt; ein Druckerhersteller hat diese Technik offenbar neu entdeckt.



Tonerpartikel in 1.000 facher Vergrößerung Quelle: nano-Control

ist, die Wirkung aufzuklären. Sie zwingen nach Meinung der beteiligten Wissenschaftler zum sofortigen Handeln, denn es kann nicht abgewartet werden, bis ein endgültiger Beweis geführt wird. Es liegen mittlerweile hinreichende Ergebnisse vor, dass man von einem begründeten Verdacht sprechen kann, dieser verlangt dann aber auch ein sofortiges Handeln. Dies gebietet auch das in der EU geltende Vorsorgeprinzip. Leben und Gesund-

Die Bundesregierung ist jedoch an erster Stelle gefordert. Sie muss umgehend aufklären und die Bevölkerung wirksam schützen. Sonst setzt sie sich der Gefahr aus, sich mitschuldig an der Schädigung von Bürgern zu machen.

Die GdP hat die Stiftung nano-Control aufgrund ihrer engagierten und couragierten Aufklärung für den Gefahrstoffschutpreis 2010 vorgeschlagen.

JS



Atemwegserkrankung durch Kopierstäube erstmalig von Sozialgericht als Berufskrankheit anerkannt

Nun gibt es einen ersten Fall in Deutschland: Das Sozialgericht in Fulda hat eine Atemwegserkrankung durch Kopierstäube als Berufskrankheit anerkannt. (Az. Sozialgericht Fulda S4U 119/06). Jürgen R., 54 Jahre alt, pensionierter Mitarbeiter der Bundespolizei und erfolgreicher Kläger im Gespräch mit DP:

DP: Wie ist es zu Deiner Erkrankung gekommen und welche Beschwerden hastest Du?

Im Zuge einer Dienststellenschließung wurde ich im Mai 1999 zu einem Aus- und Fortbildungszentrum der Bundespolizei versetzt und als Vervielfältiger im technischen Büro eingesetzt. Dort musste ich täglich Tausende Kopien machen. Ich hatte

Ich bekam eine Stimmbandlähmung und Kreislaufbeschwerden.

Nach einem Jahr war ich ernstlich krank und musste mich wegen Knoten in der Brust einer ersten Operation unterziehen. Die Diagnose: Zellveränderungen. Die Ursache aber blieb lange unklar.

Zurück am Arbeitsplatz bekam ich noch einen zweiten Kopierer dazu. Meinen Be-

Man ließ die Räume streichen, riet mir zu lüften und meinte nur, wenn ich den Toner nicht löffelweise essen würde, sei es nicht gesundheitsschädlich. Meine Gesundheitsbeschwerden wurden überhaupt nicht ernstgenommen und ich bekam keine Hilfe. Der Betriebsarzt wollte mir weiter klar machen, dass die Geräte völlig ungefährlich sind. Von meinem Chef hörte ich später, dass auch mein Nachfolger krank wurde.

2003 habe ich dann in Deutsche Polizei den Artikel „Dicke Luft an Dienststellen“ gelesen, in dem ein Kollege aus Hamburg über seine Erkrankung durch Laserdrucker berichtete. Ich schloss mich seiner Selbsthilfegruppe an und erstattete Anzeige auf Verdacht einer Berufskrankheit. Die Anhörung durch die Unfallkasse war wie ein Tribunal. Die berufenen Gutachter konnten und wollten bei mir nichts feststellen. Ein namhafter Lungenspezialist sprach offen von Falschbegutachtung und die Sache wurde neu aufgerollt. Letztlich wurde die Berufskrankheit von der Unfallkasse abgelehnt. Ich habe dann 2006 Klage vor dem Sozialgericht Fulda eingereicht. Das Gericht warf den Gutachtern Fehler vor und beauftragte kompetente Spezialisten, denen es dann gelang, durch Testungen eindeutig den Nachweis zu führen, dass meine Atemwegserkrankung durch die Kopierstäube ausgelöst wurde. Das hat die Richter überzeugt.

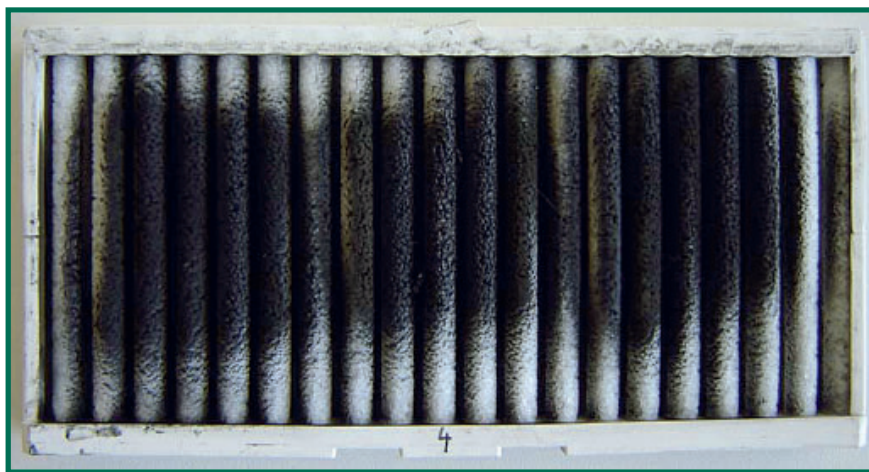
DP: Wie geht es nach dem Urteil jetzt weiter?

Die Unfallkasse hat Revision eingelegt, aber mein Anwalt auch, da mir trotz der schweren Erkrankung nur 20 % Erwerbsminderung zuerkannt wurden. Die Sache geht jetzt also in die zweite Instanz.

DP: Welchen Rat würdest Du Kollegen in einer gleichen Situation geben?

Nehmt die Gefahren durch Kopierer und Laserdrucker ernst. Bei entsprechenden ungeklärten Beschwerden, wie Husten, Entzündungen der Haut oder Augen sollte man die Sache nicht auf die leichte Schulter nehmen und sich unbedingt informieren (www.krank-durch-toner.de). Ich hätte mir auch nicht träumen lassen, dass diese gefährliche Stäube mich zum Frührentner machen würden. Die ganze Sache hat mich sehr viel Geld gekostet. Das Schlimmste ist, dass meine Gesundheit ruiniert ist.

DP: Danke für das Gespräch, gute Besserung und viel Erfolg!



Gebrauchter Tonerfilter-Filter werden auf den Lüftungsausgang gesetzt. Schon nach kurzer Zeit (je nach Druckvolumen) kann festgestellt werden, dass der Filter dunkel wird. Filter sind zertifiziert und mit Garantieleistungen versehen. Die Stadt Freiburg hat auf jedem Laserdrucker Filter installiert; Aussage eines Mitarbeiters im Bereich der Druckabteilung (bis ca. 150.000 Blatt) – eine wesentliche Verbesserung des Raumluftklimas konnte festgestellt werden – Augenbrennen und Kopfschmerzen ließen nach.

Quelle: nano-Control

keine Ahnung, dass ich dadurch schwer krank werden würde. Vorher war ich beschwerdefrei und ich habe nie geraucht. Ich habe mir nichts dabei gedacht, dass überall schwarzer Tonerstaub im Raum lag, auch an den Gardinen und ich selbst war teilweise schwarz vor Toner. Die Putzfrau weigerte sich das Büro zu putzen, da sie die Putzlappen nicht mehr sauber bekam.

Die Beschwerden begannen schon bald. Es war zunächst wie eine dauernde Erkältung. Bald kamen Husten und Atemnot hinzu. An den Händen hatte ich Ekzeme und später offenes Fleisch. Meine Augen juckten und tränten und ich litt unter Kopfschmerzen und zunehmender Erschöpfung.

schweren setzten schon nach drei Tagen wieder voll ein und wurden immer schlimmer. Ich musste immer wieder ins Krankenhaus. 2003 wurde ich dann dienstunfähig, da ich meine Arbeit nicht mehr aufnehmen konnte. Ich war dem Tode näher als dem Leben und völlig verzweifelt.

DP: Wie haben sich die Dienststelle und die Unfallkasse verhalten und wie kam es zu dem Urteil?

Mein Arzt bescheinigte mir die Atemwegserkrankung und forderte von meinem Arbeitgeber, mich nicht mehr an Kopiergeräten einzusetzen. Meine Dienststelle verweigerte mir eine andere Tätigkeit.





Das war's!

Wenn Ende April die 13. Bundesjugendkonferenz stattfindet, heißt es für Einen: Das war's! Altersbedingt wird Sascha Göritz als Bundesjugendvorsitzender nicht zur Wiederwahl antreten, bleibt aber als Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstandes in Niedersachsen der GdP erhalten. Es endet somit sein 10-jähriges Engagement an der Spitze der Jungen Gruppe (GdP). Verbesserungen bei der polizeilichen Aus- und Fortbildung, eine bedarfsorientierte Ausbildung mit Übernahmegarantie und Bezahlung ab dem ersten Tag bei der Polizei, Lebensarbeitszeitkonten auf Stundenbasis, Polizei- besoldung und die Gründung einer europäischen Jugendorganisation bei EuroCop waren wichtige Stationen seines Handelns. Geprägt war sein Engagement von der Idee, dass ein Zusammenwirken über die einzelnen Landesgrenzen hinaus für die Interessen der Mitglieder und damit für den Erfolg der GdP entscheidend ist. Gerade in einer Zeit, wo die Polizeien der Länder und des Bundes unter dem Druck der Föderalismusentwicklungen auseinanderdriften, wird ein starker bundesweiter Zusammenhalt der Beschäftigten täglich wichtiger. Zu diesem Zusammenhalt gehören neben einem durchsetzungsfähigen Ehrenamt auch eine gut aufgestellte Bundesgeschäftsstelle, natürlich auch für den Bereich der Jungen Gruppe. Durch den karrierebedingten Fortgang von Marc Behle klafft nun eine Lücke, die so schnell wie möglich wieder mit einer neuen qualifizierten und gut bezahlten Kraft geschlossen werden muss. Gleichzeitig sagt die Junge Gruppe Marc Behle auf diesem Wege Danke für den unermüdlichen Einsatz und die wichtigen Impulse, die er der Jungen Gruppen gegeben hat, und wünscht ihm in seinem neuen Tätigkeitsfeld bei der Schwestergewerkschaft ver.di alles Gute. Und somit heißt es auch für ihn nach zehn Jahren: Das war's! **JG**



Ein Ereignis wirft seine Schatten voraus

Die 13. Bundesjugendkonferenz (BJK) wirft ihre Schatten voraus. Vom 26.-28. April 2010 werden die Delegierten aus ganz Deutschland dem Ruf des Bundesjugendvorstandes (BJV) folgen und nach Potsdam reisen. Unter dem Motto „SOS – Schutzleute ohne Schutz“ wird ein neuer Geschäftsführender Bundesjugendvorstand (GBJV) gewählt und über Anträge die Arbeit der nächsten vier Jahr festgelegt. Zur satzungsgemäßen Vorbereitung trafen sich junge Kolleginnen und Kollegen aus den Landesbezirken und Bezirken im Februar, um die eingereichten Anträge zu beraten und mit Empfehlungen für die BJK zu versehen. Besprochene Themen waren u.a. die Bachelorentwicklung, die Einsatzbelastung in geschlossenen Einheiten, Gewalt gegen Polizeibeamte und die Lebensarbeitszeit.

Ferner wurde ein Vorschlag für einen neuen GBJV entwickelt. Hierbei stand fest, dass der bisherige Bundesjugendvor-

sitzende Sascha Göritz für eine dritte Amtszeit aufgrund seines Lebensalters nicht mehr zur Verfügung stand. **JG**





Europa – die Junge Gruppe kommt!

Wenn es um Polizei in Europa geht, wird die Junge Gruppe nicht mehr fehlen. Diesem Motto folgend nahm der Bundesjugendvorsitzende Sascha Göritz am 13. Europäischen Polizeikongress im Februar in Berlin teil. Themenblöcke waren u.a. das Stockholmer Programm. Das Programm formuliert eine neue europäische Sicherheitsarchitektur durch den Ausbau der polizeilichen Zusammenarbeit und neuer Maßnahmen im Bereich des Datenaustauschs und der Überwachung des Internets und ist damit das Nachfolgeprogramm des Haager Programms.

Es beinhaltet aber auch Aussagen zur polizeilichen grenzüberschreitenden Aus- und Fortbildung. Bachelor lässt grüßen. Über die Arbeit in den unterschiedlichen Arbeitsgruppen, z.B. die Bewältigung von Großlagen, hinaus war gerade die Diskussionen mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem europäischen Ausland sehr fruchtbar.



Europa heißt mittlerweile auch unter Freunden zu sein. Sascha Göritz mit den Kollegen aus der Schweiz, Buttauer und Hoffmann.

Sascha Göritz nutzte die sich bietenden Gelegenheiten, die Idee einer europä-

ischen Jugendbewegung in den Polizeigewerkschaften voranzubringen. **JG**

Seminar: Ist die Jugendarbeit am Ende?

Die Junge Gruppe (Bund) bietet vom 19. - 21.3.10 in Brakel das Seminar „Ist die Jugendarbeit am Ende?“ Die Veranstaltung richtet sich an neue, junge, engagierte und politisch Interessierte in der Jungen Gruppe. Es werden u.a. Fragen rund um unsere Gewerkschaftsarbeit beantwortet. Gemeinsam wollen wir die Junge-Gruppe-Arbeit weiterentwickeln und damit die Lebens- und Arbeitsbedingungen der jungen Polizistinnen und Polizisten weiter verbessern. Für die Veranstaltung sind noch wenige Plätze frei – also: Sofort anmelden unter www.gdpjg.de!

JG

Soziale Unruhen – Das Ergebnis der Agenda 2010?

Die Junge Gruppe (Bund) bietet vom 14. - 16.6.2010 in Berlin ein Seminar mit dem Thema „Soziale Unruhen – Das Ergebnis der Agenda 2010“ an. 2003 und 2005 wurde die allen bekannte Agenda 2010 weitgehend umgesetzt. Die Einschnitte in das deutsche Sozialsystem und den deutschen Arbeitsmarkt sind für die Betroffenen täglich spürbar.

Der Vorsitzende des DGB, Michael Sommer, hat im letzten Jahr angesichts der tiefen Rezession vor sozialen Unruhen wie in den 30er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts gewarnt. Wir wollen ein Resümee ziehen und schauen, was die Agen-

da 2010 tatsächlich gebracht hat. Müssen wir wirklich mit sozialen Unruhen rechnen? Für die Veranstaltung sind noch wenige Plätze frei – also: Sofort anmelden unter www.gdpjg.de!

JG

IMPRESSUM:
Herausgeber:
Bundesjugendvorstand Junge Gruppe (GdP),
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21- 105;
Fax: (030) 39 99 21 -200
www.gdp-junge-gruppe.de
jg@gdp-online.de

V. i. S. d. P.: Sascha Göritz

Redaktion:
Fanni Schneider

JUNGE GRUPPE



Man müsste schon in der Ausbildung der PVB und in der Verwaltung (Anmeldung z.B. einer Demo) strengere Maßstäbe ansetzen. Man muss dem polizeilichen Gegenüber in jeder Hinsicht wieder deutlicher zeigen, wer der Chef im Ring ist.

Florian Kahle, PP Köln



Ich habe den o. g. Bericht gelesen und mich an meinen eigenen Einsatz erinnert. Ich bin jetzt fast 20 Jahre Beamtin in der Berliner Polizei und habe viele Jahre die Entwicklung auf der Straße nicht einmal am Rande verfolgt. Ich habe in einer Fachdienststelle gearbeitet und dort hochmotivierte gute Arbeit geleistet. Die Personalpolitik dieser Behörde hat mich auf Berlins Straßen zurückkatapultiert. Was ich hier erlebt habe, 10 Jahre nachdem ich das letzte Mal in einem Funkwagen gesessen habe, erinnert mich an einen Krieg. Andert-halb Jahre nach den Ereignissen kann ich das Erlebte in Worte fassen! Uns Polizeibeamten wird unsere Würde genommen! Mit welchem Recht werden wir verprügelt? Ihr schreibt auf Seite 9: „Heute gefährdet die Uniform ihren Träger, weil sie den Polizeibeamten erkennbar macht und dem aggressiven polizeilichen Macht über die Möglichkeit zur Zielerkennung gibt.“ Genauso ist es!!! Ich bin immer noch nur eingeschränkt dienstfähig und dieser Status ist ein weiteres Jahr verlängert worden. Ich kann mit dieser Angst nicht umgehen und brauche die Sicherheit einer „Innendienststelle“ um überhaupt noch arbeiten zu können.

Meine Karriere wurde zerstört und ich habe nichts mehr zu verlieren! Vielleicht hilft es aber jungen Kolleginnen und Kollegen sich mental rechtzeitig darauf vorzubereiten,

dass sie mit ihrer Bewerbung für diesen Beruf einen Kriegsschauplatz betreten, der ihre Sicht auf die Welt dramatisch verändern könnte.

Name ist der Redaktion bekannt

Zu: GdP fordert § 115 StGB, DP 2/10

Lieber Sascha Braun, ich kann diese Forderung nur begrüßen und voll unterstützen. Auch wenn ich nicht mehr im aktiven Dienst bin, so konnte ich während meiner Dienstzeit die stete Zunahme solcher Übergriffe in Berlin miterleben. Was mich an der Forderung stört, ist die Tatsache, dass diese Gesetzgebungsforderung nur für tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte gelten soll. Die Übergriffe des selben Täterkreises auf den ganz normalen Bürger, der sich durch Zivilcourage für den Erhalt der öffentlichen Ordnung und Sicherheit einsetzt, sollten in einer solchen Gesetzesinitiative ebenfalls Berücksichtigung finden. Sollten wir als GdP das nicht für notwendig erachten, wären unsere ganzen Meinungsäußerungen zu solchen Vorfällen reiner Populismus.

**Peter Krüger,
Landesbezirk Brandenburg
KG LKA / Seniorengruppe**

Zu: Leserbrief Markus Ahner, DP 1/10

Der Leserbrief vom Kollegen Markus Ahner spricht mir total aus der Seele. Der Brief trifft den Nagel zu 100 Prozent auf den Kopf und es ist nichts mehr hinzuzufügen.

Außer vielleicht, dass der Leserbrief in

den einschlägigen Fachzeitschriften der Justiz veröffentlicht werden müsste.

Diese Zeilen sollten auch die lesen, die mit ihren Entscheidungen die Gewalt an Polizeibeamten und damit auch Angriffe gegen den Staat nicht eindämmen, sondern noch attraktiv machen.

Mathias Jähne, per E-Mail

Zu: DP-Weihnachts-Preis ausschreiben, DP 2/10

Ich bin einer der Gewinner vom DP-Weihnachts-Preis ausschreiben und möchte mich zwar nicht so sehr für den Gewinn, aber dafür umso mehr für die eine oder andere Lachfalte bedanken, die das Herren-Pflegeset mir und meinen Kollegen beschert hat. Anfangs hielt ich das VDP-Päckchen für einen Scherz meiner Kollegen, bis ich mich erinnerte, tatsächlich am Preis ausschreiben teilgenommen zu haben. Ich will ja nicht undankbar erscheinen für das Haarwachs, den Kamm und das Haarshampoo, aber der Nutzen für mich als Glatzenträger dürfte sehr gering ausfallen! Vielleicht könnte die GdP neben der Stellenaustauschbörse noch eine Tauschbörse für Preis ausschreibengewinne einrichten?!



Mirko Steinig, per E-Mail

Anmerkung:

Als Trost senden wir ein Schlüsselband mit Handysocke hinterher.

Redaktion DP



**Deutsche
Polizei**

Nr. 3 • 59. Jahrgang 2010 • Fachzeitschrift und Organ der Gewerkschaft der Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Forststraße 3a, 40721 Hilden, Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0, Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP: www.gdp.de
Redaktion Bundesteil: Rüdiger Holecek (verantwortlicher Redakteur)
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4, 10555 Berlin, Telefon (030) 39 99 21 - 117 Fax (030) 39 99 21 - 190
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de
Grafische Gestaltung & Layout: Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr. Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten

TITEL

Fotos: Rüdiger Holecek/Rembert Stolzenfeld
Gestaltung: Rembert Stolzenfeld



Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiter:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32 vom 1. April 2009



Druckauflage dieser Ausgabe:
172.332 Exemplare
ISSN 0949-2844

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0,
Fax (02831) 89887

